

1/2008 **Jugendhilfe**  
**Report**

# Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!

**Wir sind dabei!**



## 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag



*Michael Mertens  
Leiter des Dezernates  
Schulen, Jugend  
im Landschaftsverband  
Rheinland*

**Liebe Leserin,  
lieber Leser,**

sich für ein gerechteres Aufwachsen junger Menschen einsetzen zu können, setzt vielfältige Rahmenbedingungen voraus.

Partnerschaftlich, fachkompetent, am Bedarf junger Menschen und deren Familien orientiert und unter ihrer größtmöglichen Beteiligung sind in diesem Kontext aber oftmals unliebsame Forderungen, die es in kontrovers geführten Prozessen kontinuierlich zu beachten gilt. Mit deren Veröffentlichung wird dann die Chance der fachpolitischen Auseinandersetzung eröffnet, um – vielfach dadurch erst – über Lösungsstrategien entscheiden zu können.

Eine neue Institution muss dafür jedoch nicht erfunden werden: In der zweigliedrigen Struktur der Jugendämter sind Kooperation, Partizipation, Vernetzung, breit repräsentierte Fachlichkeit und planerische Abstimmung zugrunde gelegt. Als Teil der Jugendämter besitzen dazu ergänzend die Jugendhilfeausschüsse Beschlussrecht und unterscheiden sich damit maßgeblich von unverbindlich tagenden Beiräten aller Art.

Die in der öffentlichen Verwaltung nach wie vor als Ausnahme zu bezeichnende Zweigliedrigkeit greift aber in ansonsten gewohnte Entscheidungswege ein und wird daher von vielen Hauptverwaltungsbeamten skeptisch gesehen, obwohl sie gleichzeitig Kinder, Jugend und Familie als wichtigstes Politikfeld benennen.

Machen Sie sich selbst ein Bild. Informieren Sie sich auf dem Deutschen Jugendhilfetag vom 18. bis 20. Juni 2008 in Essen über Jugendämter, Landesjugendämter, ihre Aufgaben und über deren aktuellen Projekte.

Denn die gesetzliche Umsetzung der Föderalismusreform auf Länderebene, welche die Abschaffung dieser Struktur erleichtern soll, wird bereits diskutiert.

Es grüßt Sie Ihr

Michael Mertens

## Aus dem Inhalt

### **SCHWERPUNKT:**

#### **Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008 in Essen**

**4** Gemeinsam für Kinder und Jugendliche

**5** Partizipation

**11** Bildung

**16** Integration

**22** Offene Ganztagschule

24 Neues aus dem Landesjugendamt

24 Kinderpornografie – was leistet die Präventionslandschaft?

26 Aktuelles aus der Gesetzgebung

**33** Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

33 Erziehungscamps – was sagt der Landesjugendhilfeausschuss dazu?

34 Geschichte der Heimzöglinge

**35** Rund um die Jugendhilfe

35 Gewaltprävention – die Wirksamkeit ist belegt

38 „kölN kickt“ – Straßenfußballprojekt

40 Kinderdinner – Gesundheitsprojekt

42 Fördern und fordern – eine salomonische Formel

**46** Für Sie gelesen

**49** Veranstaltungen

**50** Impressum

### **VORSCHAU:**

**Schwerpunkt Heft 2/2008**

**Individualpädagogik**

# Deutscher Jugendhilfetag 2008 in Essen:

## Gemeinsam für Kinder und Jugendliche – die Landesjugendämter und Jugendämter in NRW



von Regine Tintner

**Gerechtes  
Aufwachsen  
ermöglichen**

Schwerpunkt dieser ersten Ausgabe des Jugendhilfereports im Jahre 2008 ist der 13. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT). Dieser wird vom 18. bis 20. Juni 2008 in Essen stattfinden und damit nach 30 Jahren erstmals wieder an einem Veranstaltungsort in Nordrhein-Westfalen. Der 13. DJHT steht unter dem Motto „Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!“. Alle Kinder und Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, sich zu eigenverantwortlichen, kompetenten und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft zu entwickeln. Dieser Leitsatz des DJHT wird in der Unterzeile mit den Aspekten „Bildung – Integration – Teilhabe“ verknüpft, welche für ein gerechtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen unerlässlich sind.

Die Schaffung der Rahmenbedingungen für ein gerechtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, wozu Bildung, Integration und Teilhabe notwendig sind, gehören zu den Schwerpunkten der Arbeit des Landesjugendamtes Rheinland. In drei Beiträgen werden Ihnen diese von Dr. Karin Kleinen und Dieter Göbel aus der Perspektive des Landesjugendamtes Rheinland dargestellt.

Im Rahmen des Fachkongresses auf dem DJHT 2008, der den Austausch von Politik, Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und damit aktuelle jugendpolitische Diskussionen fördern soll, werden auf fast 200 Veranstaltungen (75 Fachforen, 36 Workshops und 49 Projektpräsentationen) der AGJ und ihrer Mitgliedsorganisationen Bildung, Integration und Teilhabe ausführlich behandelt.

Einzelheiten zur Beteiligung des Landesjugendamtes Rheinland am Fachkongress und einen

Überblick über die Fachforen und Projektpräsentationen, an denen die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe und die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen gemeinsam beteiligt sind, finden Sie im Artikel von Christoph Gilles in diesem Heft.

Im Zusammenhang mit dem Fachkongress findet auch in diesem Jahr die Fachmesse „Markt der Kinder- und Jugendhilfe“ statt, auf der sich 250 Aussteller präsentieren werden. Thematisch strukturiert sie sich entlang der Chronologie des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Anhand von Schwerpunkten stellen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe ihre Arbeitsformen, Projekte und Aktivitäten vor. Das Landesjugendamt Rheinland wird gemeinsam mit den anderen öffentlichen Trägern aus Nordrhein-Westfalen in einer eigenen NRW-Ausstellungshalle vor Ort sein. Nähere Einzelheiten erfahren Sie im Beitrag von Hans Peter Schaefer.

Weitere ausführliche Informationen zum 13. Deutschen Jugendhilfetag finden Sie im Internet unter [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de). Hier ist auch eine Programmübersicht als pdf-Datei abrufbar. Ab Frühjahr 2008 kann der Veranstaltungskalender des 13. DJHT mit Informationen über die Aussteller der Fachmesse gegen eine Schutzgebühr von 7,00 Euro (zzgl. Zustellungskosten) bei der AGJ bestellt werden.

Wir freuen uns schon heute auf den fachlichen Austausch und interessante Gespräche und Begegnungen mit Ihnen in Essen.

*Regine Tintner,  
Landesjugendamt Rheinland,  
[regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de),  
Tel.: 0221/809-6264*

# Partizipation von Kindern und Jugendlichen (1. Teil)

von Dieter Göbel

„Gerechtes Aufwachsen erfordert Bildung, Integration und Teilhabe“.<sup>1</sup> – Dieser von Peter Klausch verwendete Begriff der Teilhabe geht weit über das hinaus, was in der Praxis der Jugendhilfe unter Partizipation verstanden wird, indem er eine sozialpolitisch-gesellschaftliche Dimension umfasst, die sich auf das Koordinatensystem von Lohnarbeit, Bildung und sozialer Absicherung bezieht. Es geht dabei „um Bildungs- und Verteilungsgerechtigkeit, darum, allen Kindern und Jugendlichen eine Zukunftsperspektive in unserer Gesellschaft zu geben“.<sup>2</sup>

Mit den nachfolgenden Betrachtungen wird in diesem und im nächsten Heft des Jugendhilfe-Reports der Versuch unternommen, den Begriff der Teilhabe auf die Alltagspraxis der Jugendhilfe herunter zu brechen. Wie steht es eigentlich um die Teilhabe von Jugendlichen in der alltäglichen Arbeit in den Projekten und Maßnahmen der Jugendhilfe? Ist in der Praxis der Jugendhilfe Teilhabe, die sich als Gestaltungsmöglichkeit begreift, längst eine Selbstverständlichkeit? Ist der Beteiligungsgedanke ein „Bestandteil des pädagogischen Grundverständnisses?“<sup>3</sup>

## Der Begriff Partizipation

Die gesellschaftlichen und politischen Vorstellungen von dem, was Partizipation ist und was sie leisten kann, weisen eine erhebliche Bandbreite auf. Angesichts der Vielzahl von Versuchen, sich dem Begriff anzunähern, ist eine rein sprachliche Ableitung des Begriffs sinnvoll. Anders als in den romanischen Sprachen und im Englischen ist in der deutschen Sprache das Wort „Partizipation“ ein Fremdwort. Etymologisch leitet sich Partizipation aus dem lateinischen „Partem capere“ her, was wörtlich bedeutet: „Einen Teil (weg-) nehmen“.

Für die Kinder- und Jugendpartizipation heißt das, einen Teil der Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung an sich zu nehmen. Das beinhaltet, diesen Teil den Erwachsenen, die über die Gestaltung des Kinder- und Jugendlebens

verfügen, wegzunehmen, was die verbreitete Abwehrreaktion von Erwachsenen gegenüber Kinder- und Jugendpartizipation erklärt.<sup>4</sup>

Der hier verwendete Partizipationsbegriff, der nachfolgend mit dem Begriff Beteiligung synonym gebraucht wird, ist zum besseren Verständnis sehr eng gefasst. Partizipation/Beteiligung liegt dann vor, wenn Kinder und Jugendliche nicht nur „gehört“ werden, sondern sie durch ihre Beteiligung tatsächlich ihre Lebensgestaltung beeinflussen und sich auf diese Weise einen Teil der Verfügungsmacht über sich selbst von den Erwachsenen aneignen können.<sup>5</sup> Partizipation setzt auf tatsächliche Beteiligung durch neue Entscheidungsträger und begrenzt und beschneidet damit die Macht der bisher Entscheidenden. Die Durchsetzung von Partizipationsbestrebungen setzt sich immer auch mit der Frage auseinander, wer Entscheidungskompetenzen in welchem Umfang abgibt und wie sich das neu geschaffene Verhältnis auslotet. Diese Frage ist umso interessanter, als dass es sich bei den neuen Entscheidungsadressaten nicht um Erwachsene handelt, sondern um Kinder und Jugendliche, denen man aufgrund ihres Alters und des damit einhergehenden Defizits „an Erfahrung und kognitiver Reife“ die Fähigkeit zur Teilhabe oftmals abspricht.

## Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Partizipation

Das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – zeichnet sich durch eine ausgeprägte Beteiligungskultur aus. Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen werden u.a. im § 8 des SGB VIII besonders hervorgehoben, wo es heißt: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte in Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen“.



Dieter Göbel

**partem capere (lat.)  
– einen Teil nehmen**



Beteiligung braucht Erfolge

Darüber hinaus finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz eine ganze Reihe weiterer verschiedener Beteiligungsformen. So haben beispielsweise nach § 5 SGB VIII Kinder und Jugendliche ein Wunsch- und Wahlrecht, was bedeutet, dass sie zwischen Angeboten verschiedener Träger wählen können, wenn dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Ferner sind Kinder und Jugendlichen vor der Entscheidung über die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII, also vor allem vor der Entscheidung über eine Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, zu beraten und an der Aufstellung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII zu beteiligen. In der Jugendarbeit, die im § 11 SGB VIII geregelt ist, knüpfen die Angebote an den Interessen junger Menschen an und werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet.

Auch die in § 12 SGB VIII beschriebene Jugendverbandsarbeit zeichnet sich durch einen hohen Partizipationsgrad aus. Die Wesenseigenschaften der Jugendverbände beschreibt das SGB VIII als selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Gerade wegen der hohen Beteiligungsintensität bei den Jugendverbänden genießen sie im SGB VIII eine herausgehobene Stellung. § 12 SGB VIII legt fest, dass die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern ist.

Die EU-Kinderrechtskonvention bildet als international geltende Grundlage den rechtlichen Rahmen der persönlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte aus Sicht

von Minderjährigen. Die Partizipation, die in der Kinderrechtskonvention mit der Berücksichtigung des Kinderwillens identifiziert wird, ist dort in Art. 12 geregelt, wo es heißt: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, was fähig ist sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder einer geeigneten Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Kinderrechtskonvention im Jahre 1992 ratifiziert. Durch die Unterzeichnung hat sie den Status des Kindes als mitwirkendes Rechtssubjekt im Grundsatz anerkannt. Allerdings bleibt, auch wenn die rechtspolitische Bedeutung der UN – Kinderrechtskonvention unbestritten ist, „angesichts der geringen normativen Dichte die Steuerungskraft des Übereinkommens als völkerrechtlich bindendes Instrument begrenzt“.<sup>6</sup>

### Über das besondere Interesse der Politik an der Partizipation

„Wie an der Börse erleben auch in der Jugendhilfe und Jugendarbeit Themen ihre Baisse oder Hausse“.<sup>7</sup> Sichtbares Zeichen des derzeitigen Booms der Partizipation sind verschiedene Programme. Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es drei verschiedene Landesprogramme, um Partizipationsprojekte der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu fördern. Neben dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW, dem Sonderprogramm Jugend und soziale Brennpunkte existiert seit ungefähr einem halben Jahr ein weiteres Programm mit dem Titel: „Maßnahmen der Politik für Kinder und Partizipation von Kindern und Jugendlichen“. Dieser Titel offenbart die inhaltliche Nähe zwischen politischer Gestaltung und Partizipation, eine, wenn nicht die zentrale Begründung für das Interesse an den verschiedensten Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen auf der politischen Ebene. Es gilt von daher, die Absichten des politischen Systems und das Interesse an ihr ein

wenig näher zu betrachten, um die mit der Partizipation verbundenen Zwecksetzungen genauer zu verstehen, die immer darauf hinaus laufen, „die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entscheidungen zu ermöglichen und zu stärken“.<sup>8</sup>

Deutlicher wird die interessengeleitete Verbindung von Politik und Partizipation in einer Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW. Dieser führt in seiner zweiten These zur Partizipation aus: „Politisches Desinteresse und Politikverdrossenheit sind gerade auch unter Kindern und Jugendlichen weit verbreitet. Diese Symptomatik bedarf umfassender Auseinandersetzung, denn Interesse und Bereitschaft junger Menschen, sich im Gemeinwesen zu engagieren, sichern die Demokratie für die Zukunft. Eine verstärkte Darstellung auch der Chancen von mehr Partizipation ist durchaus ein geeignetes Mittel, um die Problematik anzugehen“.<sup>9</sup>

In der Antwort auf die große Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel: „Jugendliche in Deutschland: Perspektiven durch Zugänge, Teilhabe und Generationengerechtigkeit“<sup>10</sup> unterstreicht die Bundesregierung ebenfalls die politische Intention der Förderung von Partizipation, wenn sie „die Bedeutung und Wichtigkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch und gerade in politischen Prozessen“<sup>11</sup> besonders hervorhebt.

Das große Interesse der Politik an der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kommt natürlich nicht von ungefähr. Seit den 80er Jahren ist es zu einem massiven Vertrauensverlust der Jugendlichen in das politische System, und hier vor allem in die Parteien, gekommen. So ist das Interesse der Jugendlichen an Politik sehr niedrig ausgeprägt. „Die für Jugendliche im Alter von 15 und 24 Jahren vorliegende Zeitreihe belegt, dass der Anteil der politisch Interessierten von 55 % im Jahre 1984 bzw. 57 % im Jahr 1991 auf inzwischen 39 % gesunken ist“.<sup>12</sup> Diese Zahlen und das dahinter liegende Misstrauen werden als alarmierendes Signal verstanden. Verstetigen sie sich, droht der Demokratie durch die wachsende Distanz ein massiver Legitimationsverlust, da die Zufriedenheit mit der Demokratie einen „problematischen Akzent“<sup>13</sup> aufweist.

Allerdings neigt gerade die empirische Wissenschaft zwangsläufig dazu, den untersuchten Gegenstand, hier die Jugendlichen, in einer Objektstellung zu betrachten, die notwendige

Relativierungen außen vor lässt. So ist das politische Interesse der Erwachsenen in den letzten Jahren ebenfalls deutlich gesunken. Die Zahlen der Mitglieder der Parteien gehen seit Jahren kontinuierlich zurück. Auch ist die Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen auf ein bedenkliches Maß geschrumpft. Bei einigen Landtagswahlen und bei den meisten Kommunalwahlen lag die Wahlbeteiligung bei unter 50 %.

Die Beispiele verdeutlichen, dass die zunehmende Distanz zur Politik und ihren gesellschaftlichen Institutionen nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die Erwachsenen und damit die ganze Gesellschaft erfasst. Politikskepsis ist keine jugendtypische Erscheinung. Kurt Möller führt aus: „Es stellt sich der Eindruck her, (dass) angesichts diffiziler und komplexer politischer globaler Fragen sich Jugendliche immer stärker sowohl aus dem konventionellen als auch aus den unkonventionellen politischen Geschäft zurück (ziehen) und ihre politischen Interessen an professionelle Experten und engagierten Pressure-Groups delegieren, zumindest bis zum Eintritt eines Krisenfalls“.<sup>14</sup>

Politisches Desinteresse korreliert stark mit gesellschaftlichen Strukturen und der individuellen Lage. Die Shell-Studie stellt dazu fest, dass fehlende Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland signifikant mit prekären Lebenslagen und eingeschränkten gesellschaftlichen Chancen verbunden ist<sup>15</sup>. Es ist also die fehlende Teilhabe, der Ausschluss relevanter Teile der Jugend dafür verantwortlich, dass sich immer mehr Jugendliche von der Politik entfernen, weil sie nichts mehr von ihr erwarten. Zu glauben, dass man nun mit Partizipationsprogrammen bei diesen Jugendlichen wieder ein Interesse an politischer Gestaltung wecken könnte, greift zu kurz und instrumentalisiert die Partizipation zugunsten politischer Interessen. Für die Jugendhilfe mit ihren Prinzipien der Freiwilligkeit und der Subjektbeziehung gelten andere normative Praxisanleitungen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Ereignissen, Vorgängen und Planungen legitimiert sich durch das Selbstverständnis der Jugendhilfe und ihrem genuinen Erziehungsauftrag. In einem modernen Verständnis von Erziehung handelt es sich dabei immer um einen „interaktiven Prozess“<sup>16</sup>, in dem das Kind bzw. der Jugendliche mit seinen altersbedingten Fähigkeiten und Bedürfnissen eingebunden ist. Von daher ist

## **Politikverdrossenheit durch Partizipation begegnen**

## **Freiwilligkeit prägt die Jugendhilfe**

## Partizipation ist kein Allheilmittel

Erziehung immer partizipativ angelegt, sie bedarf immer der Mitwirkung der Erziehenden. Durch die praktische Einlösung dieses Auftrages kann es zu „dankbaren“ Ergebnissen, wie z.B. einer höheren „Kundenzufriedenheit“ kommen. So werden Fehlentwicklungen vermieden und beiden Seiten die Möglichkeit eingeräumt, ihre Handlungskompetenzen zu erhöhen. Diese möglichen Resultate einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind schon eine hinreichende Begründung für die Anwendung der verschiedensten Beteiligungsformen. Andere Begründungszusammenhänge für eine partizipative Praxis der Jugendhilfe werden fast schon als ein Allheilmittel zur Abwehr sämtlicher gesellschaftlicher Missstände angesehen. Olk und Roth nennen hier die demografischen Entwicklung, die zunehmende Gewaltanwendung und ein mehr an Generationengerechtigkeit.<sup>17</sup>

### Einige empirische Befunde über die Partizipation

Obwohl die Partizipation/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen gesellschaftlichen Diskursen eine hohe Wertschätzung erfährt, „liegen bislang kaum empirische Befunde zur Partizipationssituation junger Menschen in Familie, Schule und Kommune vor.“<sup>11</sup> Die Bertelsmann-Stiftung hat im Jahre 2004 eine bundesweite Studie erstellt, die 42 Kommunen und rund 12.000 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren nach ihren Erfahrungen mit Partizipation in Familie, Schule und Kommune befragte.<sup>18</sup>

Nach deren Ergebnissen ist nach wie vor die Mitbestimmung in der Familie sehr stark ausgeprägt.  $\frac{3}{4}$  der Befragten gaben an, viel oder sehr

viel zu Hause mitzubestimmen. Dieser hohe Wert ist Ausdruck eines kooperativen Erziehungsstils, in dem die Kinder und Jugendlichen selbstverständlich in die Entscheidungsfindung über sie betreffende Angelegenheiten mit einbezogen werden. Die Familiensoziologie spricht in diesem Zusammenhang von der „Verhandlungsfamilie“. Der empirische Befund belegt auch eine hohe Zufriedenheit mit den Ergebnissen der häuslichen Mitbestimmung.

Im Vergleich zur Familie ist die Mitwirkung bei schulischen Angelegenheiten weniger stark ausgeprägt: Nur 14,5 % der Kinder und Jugendlichen gaben an, dass sie dort viel oder sehr viel mitwirken. Der Einwand, dass die Schule aufgrund ihres notwendigen Selektionscharakters und ihres hierarchischen Aufbaus sich grundsätzlich einer Beteiligung der Schülerinnen und Schüler entzieht, trifft zwar generell zu, erklärt aber nicht, weshalb auch bei unterrichtsfernen Angelegenheiten die Schüler und Schülerinnen nicht genügend einbezogen werden.

Die Mitwirkung am Wohnort, und damit jene Form der Beteiligung, die besonders stark von dem politischen System gefordert wird, ist noch schwächer ausgeprägt als in der Schule. Damit ist der Wohnort der wirkungsärmste der drei analysierten Lebensbereiche junger Menschen. Insgesamt kommt die Studie zu dem Ergebnis: „Um die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist es in Deutschland (noch) nicht gut bestellt“.<sup>19</sup>

### Altersgerechte Partizipation

Bei der Durchführung partizipativer Prozesse, stellt sich zwangsläufig die Frage nach der altersgerechten Modellierung. Beteiligung sollte deshalb „unter Berücksichtigung der jeweilig vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen der Beteiligten sowie mit Bezug auf die Ermöglichung von Bildungsprozessen und damit der Kindesentwicklung“<sup>20</sup> durchgeführt werden. Damit unterliegt die Beteiligung bei Planungsprozessen einer altersspezifischen Beschränkung. Diese Beschränkung hat ihren entwicklungspsychologischen Ursprung in dem sich nur sehr langsam entwickelnden Zeitbewusstsein des Kindes. Auf Beteiligungsformen bezogen heißt dies, dass bei Kindern und Jugendlichen der zeitliche Abstand zwischen Beteiligung am Planungsprozess und der Realisation nicht zu groß sein darf, da sonst die Betroffenen den direkten

Demokratische Spielregeln einüben



## Betreuungsstellen / Projektstellen zur Durchführung von stationären Betreuungen (bundesweit) gesucht

Wir suchen **Betreuerpersönlichkeiten zur Durchführung von stationären Betreuungen** (Projektstellen), die in der Lage sind, ein bis zwei, zum Teil entwicklungs- und bindungsgestörte Kinder oder Jugendliche im eigenen Haushalt aufzunehmen und zu betreuen.

Die Projektstelle kann aus einem Familiensystem (mit oder ohne eigene Kinder) oder auch aus einer Einzelperson bestehen. Voraussetzung ist, dass mindestens eine Person des aufnehmenden Systems eine Fachkraft (ErzieherIn, SozialpädagogIn oder SozialarbeiterIn) ist.

Handlungsfelder, die eine aktive und eigenständige Integration ermöglichen können (z.B. tiergestützte Pädagogik, Werkstattbereich etc.) sind von Vorteil. Die Kooperation mit der Herkunftsfamilie und den beteiligten Institutionen ist erforderlich.

### Wir erwarten:

- Solide fachliche Kompetenz
- Lebens- und Berufserfahrung
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Humor
- Organisationstalent

### Wir bieten:

- Eine motivierende und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Qualitätssicherung durch externe Supervision
- Fachliche Anleitung
- Fortbildung
- Angemessenes Honorar
- Übernahme von Sachkosten

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Fotomaterial (damit wir uns Vorstellungen von Ihnen und Ihren häuslichen Bedingungen machen können), gerne auch per Email, unter Angabe des Stichworts „Projektstelle DE“ an:

**Wellenbrecher e.V.**



Sylvia Wolf • Seekante 9 • 44263 Dortmund  
jobs@wellenbrecher.de

[www.wellenbrecher.de](http://www.wellenbrecher.de)

### Anzeige

Zusammenhang zwischen eigenem Engagement und dem Resultat nicht mehr erkennen können. Motivationsverluste und Frustrationserfahrungen dürften ständige Begleiter von Partizipationsbestrebungen bei Planungsprozessen sein, wenn Kinder oder Jugendliche feststellen, dass zwischen der Planung eines Spielplatzes und der Einweihung oftmals mehrere Jahre liegen.

### Von der Fremdbestimmung zur Selbstverwaltung

Die Frage nach der altersspezifischen Ausrichtung von Teilnehmungsformen ersetzt nicht die nach dem Grad an Mitbestimmung, der Kindern und Jugendlichen zugebilligt wird. So kann, wie Schröder<sup>21</sup> zeigt, der Grad der Beteiligung verschiedene Intensitäten ausweisen.

9. Selbstverwaltung
8. Selbstbestimmung
7. Mitbestimmung
6. Mitwirkung
5. Zugewiesen, informiert
4. Teilhabe
3. Alibi-Teilnahme
2. Dekoration
1. Fremdbestimmung

Mit diesem ursprünglich von Roger Hart entwickelten Stufenleitermodell versucht Schröder in hierarchischer Reihenfolge Grade der Kinder- und

Jugendpartizipation deutlich zu machen. Es dürfte unstrittig sein, dass es sich bei den untersten drei Stufen, der Fremdbestimmung, der Dekoration und der Alibi-Teilnahme um keine echte Partizipation handelt. Auch bei den obersten Stufen geht es nicht um Beteiligungen im engeren Sinne, sondern um Autonomie. Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum ist kein gemeinsam verantwortetes Projekt. Die Jugendlichen haben hier die alleinige Entscheidungsmacht. In so fern ragt dieses Beispiel über partizipative Prozesse hinaus. Daher konzentrieren wir uns auf die vier Formen auf den mittleren Stufen, nämlich Teilhabe, Zugewiesen, informiert, Mitwirkung und Mitbestimmung. Diese entsprechen durchaus dem ursprünglichen Sinne von „Partem capere“. Dabei ist zu beachten, dass sie je nach Kontext unterschiedliche Sachverhalte bezeichnen. In Bezug auf Kinder- und Jugendpartizipation bedeutet beispielsweise „Mitwirkung“ im Elternhaus etwas anderes als „Mitwirkung“ in der Schule: Im ersten Fall Mithelfen, im anderen Fall geht es um Mitsprache.

Für die kommunale Praxis bedeutet dies, dass vor jeder Initiative zur Beteiligung die politische Frage geklärt werden muss, welcher Grad an Beteiligung zugelassen und bei welchem Projekt umgesetzt wird.

Warum in der Jugendhilfe die Partizipationsgebote nicht immer umgesetzt werden, und welche strukturellen Probleme zu lösen sind, wird in der Fortsetzung dieses Beitrags im nächsten Heft dargestellt.

### Mehr als Dekoration und Alibi

- <sup>1</sup> Klausch, P., Gerechtes Aufwachsen ermöglichen! Bildung – Integration – Teilhabe. 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag, in: forum Jugendhilfe 2007, S. 21
- <sup>2</sup> Klausch, P., Gerechtes Aufwachsen ermöglichen! Bildung – Integration – Teilhabe. 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag, in: forum Jugendhilfe 2007, S. 22
- <sup>3</sup> Brünner C., F., Winkelhofer U., Zinser, C.: Bildungsmöglichkeiten in Kindertagesstätten, Partizipation von klein auf fördern, 2001, DJI Bulletin, S.7
- <sup>4</sup> Fatke, R.: Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland, Entwicklungsstand und Handlungsansätze, 2007, S. 24
- <sup>5</sup> Olk, T., Roth, R.: Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland, Entwicklungsstand und Handlungsansätze, 2007, S. 40
- <sup>6</sup> Wiesner, R.: Kinderrechte ins Grundgesetz? in: Blickpunkt Jugendhilfe. 12 Jg.5/2007, S. 3
- <sup>7</sup> Erdmann, W., Mitbestimmung und Politik üben, in: Ulrich Deinet/Benedikt Sturzenhecken in Hrsg. Handbuch Offene Jugendarbeit, Seite 149, Münster 1998
- <sup>8</sup> Erdmann, W., Mitbestimmung und Politik üben, in: Ulrich Deinet/Benedikt Sturzenhecken in Hrsg. Handbuch Offene Jugendarbeit, Seite 149, Münster 1998
- <sup>9</sup> Städte- und Gemeindebund NRW, Partizipation von Kindern und Jugendliche an kommunalen Entscheidungsprozessen, Hinweise des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, S. 200
- <sup>10</sup> Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage der Abgeordneten Kai Boris Gehring, Marieluise Beck, Volker Beck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 16/1554
- <sup>11</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 16/1554, S. 43
- <sup>12</sup> Shell Deutschland 2006, Jugend 2006, Eine pragmatische Generation unter Druck, S. 18
- <sup>13</sup> Schneekloth, U., Politik und Gesellschaft: Einstellungen, Engagement, Bewältigungsprobleme, in: Shell Deutschland, Jugend 2006, Eine pragmatische Generation unter Druck, 2006, S.110
- <sup>14</sup> Möller, K.: Politische Orientierungen von Jugendlichen – Historische Phasen, Generationen, Bewegungen und Jugendkulturen. in: Uwe Sande, Ralf Vollbrecht (Hrsg.). Jugend im 20. Jahrhundert, 2000, S.268
- <sup>15</sup> Schneekloth, U., Politik und Gesellschaft: Einstellungen, Engagement, Bewältigungsprobleme, in: Shell Deutschland, Jugend 2006, Eine pragmatische Generation unter Druck, 2006, S.111
- <sup>16</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 12. Kinder- und Jugendbericht, S.144
- <sup>17</sup> Olk, T., Roth, R.: Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland, Entwicklungsstand und Handlungsansätze, 2007, S. 48 ff.
- <sup>18</sup> Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland, Daten, Fakten, Perspektiven, 2005
- <sup>19</sup> Fatke R., Schneider H.: Die Beteiligung junger Menschen in Familie, Schule und am Wohnort, in Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland, Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh, 2000, S. 83
- <sup>20</sup> Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen, Der Beitrag partizipativer Handlungsansätze in der pädagogischen Arbeit mit Kinder und Jugendlichen zur Bildung und Erziehung – unter Berücksichtigung interkultureller Konzepte. Expertise zum 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, Düsseldorf, 2005, S. 12
- <sup>21</sup> Schröder, R. 1995: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Gestaltung, S.16

*Dieter Göbel*  
Landesjugendamt Rheinland  
[dieter.goebel@lv.r.de](mailto:dieter.goebel@lv.r.de)  
Tel.: 0221/809-6238

# Bildung – was hat die Aufforderung, „gerechtes Aufwachsen zu ermöglichen“, damit zu tun?



von Dr. Karin Kleinen

„Kinder aus höheren sozialen Schichten haben eine vielfach höhere Chance auf eine akademische Bildungskarriere als Kinder aus Arbeiterfamilien. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund finden sich überproportional an Hauptschulen – und dies, obwohl sie überwiegend in Deutschland geboren und aufgewachsen sind“.<sup>1</sup> Dies ist ein fataler Befund, ist Bildung doch der Schlüssel für den Zugang zur Hochschule und darüber hinaus die Eintrittskarte in ein weitgehend selbst bestimmtes und ökonomisch unabhängiges Erwachsenenleben, bestimmend für Rolle und Status. Bildung ist mehr, viel mehr als die (ominöse) „Vorbereitung auf das (spätere) Leben“ oder „die Welt“. – Mit Hartmut von Hentig ließe sich zudem nachfragen, auf welche Welt Bildung denn dann vorbereitet solle, „auf die Welt, wie sie ist, wie sie sein wird, wie sie sein kann, wie sie sein soll oder werden soll?“.<sup>2</sup> Bildung ist auch und gerade Bildung in und für die Gegenwart, vom ersten Augenblick des Lebens an.

## Bildung – ein selbsttätiger, eigensinniger Prozess

Bildung ist zu jeder Zeit, in jedem Lebensalter, auf jeder Entwicklungsstufe und in den verschiedensten Lebenssituationen, an unterschiedlichsten Bildungsorten und Lernwelten – keineswegs also nur, ja nicht mal vornehmlich in der Schule – eine aktive Auseinandersetzung mit der Welt in ihren verschiedensten Dimensionen, mit ihren disparaten An- und Herausforderungen. In der Gegenwart kommt es darauf an, dass Kinder und Jugendliche selbsttätig lernen, Erfahrungen machen, neugierig ihre (zunehmend weiter gesteckte) Umwelt erkunden, Antworten auf ihre Fragen suchen, sich gemeinsam mit anderen Kindern und mit Erwachsenen Lösungen erarbeiten, um Lösungen ringen, Meinungsverschiedenheiten austragen,

ihre Auffassung vertreten, sich dabei stark und wertgeschätzt und zugleich auch beschützt und geborgen fühlen.

Kinder wollen lernen – und sie lernen, so wendet sich Jürgen Oelkers gegen ein kaum aus der Welt zu schaffendes Vorurteil, „ohne dass ihnen jemand das Lernen beibringt. [...] Aber Lernen ist aktiv“, so führt er weiter aus; „kein Kind akzeptiert einfach, was es lernen soll. Kinder brauchen lange, bis sie die Gesetze der Physik akzeptieren, und ihre Phantasie ist ihr Eigentum, das nicht verfügbar ist durch didaktische Programme“.<sup>3</sup> Lernen ist – wie Bildung – ein selbsttätiger, eigensinniger Prozess, aber er geschieht nicht im luftleeren Raum, „sondern immer in Wechselwirkungen mit Anderen“. Kinder „lernen mit und an anderen Kindern, Eltern und Erziehern. Es ist daher auch falsch, einfach das autonome Kind zu unterstellen, das völlig ‚selbst organisiert‘ lernt“.<sup>4</sup>

Für die oben aufgeworfene Frage, was denn Bildung mit dem für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag formulierten Motto, „gerechtes Aufwachsen ermöglichen“, zu tun habe, sind die weiteren Ausführungen Oelkers entscheidend, dass nämlich „was gelernt wird, [...] auch davon ab[hängt], welche Lernwege es gibt und wie Ressourcen beschaffen sind“ – und dass „die Qualität der Lernwege oder die Zugänge zu den Ressourcen [...] – wie diese selbst – ganz unterschiedlich“<sup>5</sup> sind.

## Was Kinder und Jugendliche brauchen

Es gelingt in Deutschland nicht, allen Kindern und Jugendlichen das zu geben, was sie in Gegenwart und Zukunft für ihre Lern- und Bildungsprozesse, für ihr Wohlbefinden und ein gutes Leben brauchen. Was sie brauchen sind Bildungschancen, Zeit und Raum, sich konzentriert auf eine Sache einzulassen und sich mit

## Kinder wollen lernen

## Bedingungen und Gelegenheiten zur Bildung schaffen

ihr zu befassen. Sie brauchen einen verlässlichen Orientierungsrahmen, der ihnen gleichzeitig die Möglichkeit gibt, sich in unbekanntes Terrain vorzuwagen, sich auszuprobieren. Sie brauchen eine anregungsreiche Umgebung, die den unterschiedlichen Bedürfnissen, Begabungen, Interessen von Mädchen und Jungen gerecht wird.

Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene, die sie begleiten und unterstützen und sie individuell, an ihren Bedürfnissen und Interessen orientiert, fördern, die ihre Stärken erkennen, statt auf Schwächen fixiert zu sein, die ihnen sagen, was sie selbst denken und was ihnen wertvoll und bedeutsam ist, was sie ge- und bewahrt wissen möchten und mit ihnen darüber in einen Dialog treten. Sie brauchen Eltern, die ihnen Sicherheit und Geborgenheit geben, die an ihrer Entwicklung interessiert sind, die Anteil nehmen an ihren Erlebnissen, ihren Freuden, Interessen, Sorgen und Ängsten, die aber auch selbst Verständnis und Unterstützung finden, um zufrieden, kraftvoll und selbstbewusst ihre Lebensentwürfe und darin ihre Erziehungsaufgabe verantwortlich leben zu können. Nicht zuletzt brauchen Kinder und Jugendliche Gleichaltrige, unter denen sie sich als gleichberechtigt erleben und mit denen sie ihre Sichtweisen teilen, eine Sprache sprechen.

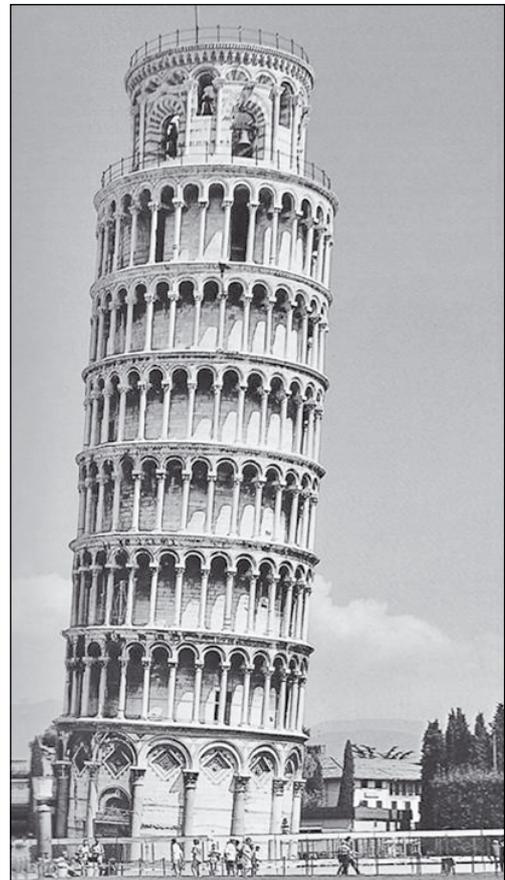
Es gilt deshalb, ausnahmslos allen Heranwachsenden Bedingungen und Gelegenheiten zu eröffnen, sich die Welt in ihren verschiedenen Dimensionen (kulturelle, soziale, subjektive, materiell-dingliche Welt) zu erschließen und sich mit ihr auseinanderzusetzen.<sup>6</sup>

### Die Bestimmung des Menschen

Grundsätzlich sind „alle Menschen [...] der Bildung bedürftig und fähig“.<sup>7</sup> Ihre „Bildsamkeit“ weist sie von den Anlagen her als weltoffen, lernbegierig und lernfähig aus, als aufgeschlossen für Lern- und Lebenserfahrungen. In der pädagogischen Kindheits- und Sozialisationsforschung sprechen wir heute von dem „kompetenten Kind“, das sich die Welt aktiv aneignet, viele (oft versteckte) Fähigkeiten und eigene Sichtweisen hat und sich in ständiger Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner materiellen, sozialen, kulturellen Umwelt selbst bildet und seine Umwelt aktiv mitgestaltet. „Bildsamkeit bedeutet nicht, dass der Mensch alles werden kann; sie bedeutet, dass er noch ungenutzte Chancen hat und dass er den Mut zu diesen Chancen findet muss“.<sup>8</sup>

Eine demokratische Gesellschaft darf diese Potenziale im Interesse gleicher Chancen und gesellschaftlicher Teilhabe nicht verkümmern lassen. Vielmehr ist sie verpflichtet – und verpflichtet sich in ihren Gesetzen dazu – das Recht eines jeden jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ einzulösen (so z.B. im SGB VIII, §1).

Der 12. Kinder- und Jugendbericht definiert Bildung als „die Befähigung zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in sozialer, politischer und kultureller Eingebundenheit und Verantwortung“<sup>9</sup> und weist damit über einen auf „schulische Bildung“ und die Qualifikation für Beruf und Arbeit verkürzten Bildungsbegriff weit hinaus. Bildung und Erziehung sind, so hat es die Bildungskommission NRW 1995 für die „Zukunft der Bildung“ und darin einbegriffen auch „die Schule der Zukunft“ formuliert, „in ihren Zielen, Inhalten und Formen keine bloße Funktion von gesellschaftlichen Entwicklungen. Sie reagier[en] nicht einfach auf Verhältnisse und Prozesse, sondern [haben] die Aufgabe, diese unter dem Gesichtspunkt einer Verantwortung für die Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen



Impulsgeber PISA-Studie

zu beurteilen und mitzugestalten“.<sup>10</sup> Damit hat sie den seit der Aufklärung verbürgten emanzipatorischen Gehalt von Bildung und Erziehung und mithin die relative Autonomie und den Eigensinn aller Pädagogik unterstrichen, wonach beide Prozesse vorrangig im Dienste des heranwachsenden Subjekts stehen und es ggf. gegen gesellschaftliche Zumutungen schützen, ihm seine individuelle Entfaltung und die Entwicklung seiner Fähigkeiten ermöglichen müssen – dass es zu sich und seiner Zukunft finde.

In diesem Sinne zieht auch der 12. Kinder- und Jugendbericht eine subjektbezogene Perspektive auf das Bildungsgeschehen im Prozess des Aufwachsens einer „institutionengebundenen Inblicknahme von Bildung“<sup>11</sup> vor. „Bei der Entwicklung von Konzepten zu Bildung, Betreuung und Erziehung müssen der Lebenslauf und die Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen Ausgangspunkt sein, und nicht die Erfordernisse und Interessen der einzelnen Institutionen“.<sup>12</sup> Das bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass die institutionelle Ebene damit unwichtig geworden wäre. Die Kooperation verschiedener Institutionen und Professionen fordert im Gegenteil eine Vergewisserung und kritische Reflexion des jeweils eigenen Bildungsauftrags sowie die Ausbildung eines profilierten Rollen- und konzeptionellen Selbstverständnisses.

### **Der Bildungsauftrag der Jugendhilfe**

Bereits der Elfte Kinder- und Jugendbericht hat Bildung als zentrale Aufgabe und mehr noch gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§1 SGB VIII) herausgestellt und dies in einem doppelten Sinne:

Zum einen als eher indirekte Maßnahmen der „Schaffung und Unterstützung von Voraussetzungen und Gelegenheiten für Bildung“. Dazu gehören beispielsweise die Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie und den erzieherischen Hilfen, also klassische Aufgaben Sozialer Arbeit. Diese vornehmlich präventiv und kompensatorisch, also problemorientierten Maßnahmen haben und behalten ihre Bedeutung. Sie prägen das sozialpädagogische Profil der Jugendhilfe, akzentuieren deren Hilfe-, Schutz- und Förderungsfunktion.<sup>13</sup> Aber sie sind Mittel zum Zweck und nur die eine Seite des Bildungsauftrags.

Die andere Seite sind die vielschichtigen direkten Bildungsangebote, die die Jugendhilfe leistet, mit

denen sie die (Selbst-) Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen unterstützt, in Kindertagesstätten, in der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbands- sowie kulturellen Jugendarbeit, wo jungen Menschen gemäß § 11 Abs. 1 SGB VIII Angebote „zur Förderung ihrer Entwicklung“ unterbreitet werden.

Diese direkten Bildungsangebote, so heißt es in § 11 Abs. 1 SGB VIII, sollen „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“.

Jugendhilfe muss sich daher verstärkt ihrem Bildungsauftrag zuwenden und präzisieren, was Bildung für sie bedeutet, auf welchen fachlichen Grundlagen und mit welchen Methoden und Maßnahmen sie Bildungsprozesse begleiten und unterstützen will, um die Lern- und Bildungspotenziale der Mädchen und Jungen zu erkennen, anzuregen und entwickeln zu helfen. Schließlich muss sie sich fragen, worin sich ihre konkreten Bildungsleistungen zeigen, wie sie deren Qualität sichert, dokumentiert, weiterentwickelt und nach außen vertritt.

Inwiefern ist sie z.B. in der Lage, Lernen zu motivieren, zu beraten, Lernen mit Mädchen und Jungen aktiv zu gestalten und zu trainieren? Wie begegnet sie der Unterschiedlichkeit der Mädchen und Jungen? Kann sie entwicklungsfördernd damit umgehen (Leitbilder Gender Mainstreaming, Umgang mit Differenz, Integration)? Werden die Mädchen und Jungen aktiv an der Steuerung ihrer eigenen Lernprozesse beteiligt? Werden ihre jeweiligen Bedürfnisse, ihre Sichtweisen, (Be-)Deutungen, Interessen, ihre Stärken und Fähigkeiten gesehen und berücksichtigt? Inwiefern sind diese Ausgangspunkt der Begleitung und Unterstützung der Bildungsprozesse der Mädchen und Jungen (Leitbild Partizipation)? Bezieht die Jugendhilfe den Migrationshintergrund, kulturelle oder/und ethnische Differenz in ihre Ansätze ein (Leitbild interkulturelles Lernen)?

### **Kommunen stehen und wissen sich in der Verantwortung**

Die Kooperation von Jugendhilfe, Schule und anderen Bildungs-Akteuren vor Ort – kommunal initiiert und gesteuert – kann den engen Zusammenhang von sozialer Lage und Bildungserfolg aufbrechen.

**Jugendhilfe muss präzisieren, was Bildung heißt**

**Mädchen und Jungen lernen unterschiedlich**

## Kommunale Bildungslandschaften

Bildung, Erziehung und Betreuung werden im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung als Institutionen übergreifende Herausforderungen begriffen, die sich am Lebenslauf und den vielen disparaten Bildungsorten und Lernwelten von Kindern und Jugendlichen/Mädchen und Jungen orientieren müssen. Der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Schule und deren Vernetzung ins Gemeinwesen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Als die zentralen Orte der Bildungsprozesse von Mädchen und Jungen, ihren Eltern und Familien sollen sich Kommunen, so die Empfehlung, zu Bildungslandschaften ausgestalten, angefangen bei einer gezielten Unterstützung von Familien und einer nachhaltigen Förderung der Lebensqualität (Beispiele dafür liefern Projekte zur kinder- und familienfreundlichen Stadt, der Aufbau von Netzwerken früher Förderung, bei denen Kindertagesstätten, Schulen, Familienzentren, Jugendzentren, Erziehungsberatung, Einrichtungen des Gesundheitswesens usw. eng zusammen arbeiten).

Zugleich muss es darum gehen, die vorhandenen Ressourcen effizienter und durchdachter einzusetzen. Dies gilt umso mehr, als der 12. Kinder und Jugendbericht noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen hat, dass keine Institution alleine die Aufgabe übernehmen kann, Deutschland aus der Bildungsmisere zu führen und die gravierende Bildungsbenachteiligung zu überwinden.<sup>14</sup>

Im Widerstreit der Professionen kann der Blick auf ein gemeinsames Drittes – hier die Konzen-

tration auf die beiden Professionen anvertrauten Mädchen und Jungen und den gemeinsamen Bildungsauftrag – helfen, die institutionelle Befangenheit zu überwinden. Zu fragen wäre, wie eine „Kultur des Aufwachsens“ aussehen könnte, die die Mädchen und Jungen in ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen wahrnimmt und nachhaltig fördert, wie Bildungsprozesse gestaltet werden sollten und welche Unterstützungsstrukturen dafür vor Ort vorgehalten werden müssten. Die notwendige Reformierung des Bildungssystems von Anfang, d.h. von Geburt an erfordert längerfristig eine Aufstockung der Ressourcen, wobei Bund, Land und Kommunen gleichermaßen gefordert sind und in einem Handlungsplan Prioritäten festgelegt werden müssen, um die Finanzierung langfristig zu sichern. Als gesicherte Erkenntnis kann dabei schon jetzt festgehalten werden, dass sich Investitionen in Bildung sowohl auf kommunaler Ebene und darüber hinaus gesamtgesellschaftlich auszahlen,<sup>15</sup> und zwar in mehrfacher Hinsicht:

- Kommunen fördern über eine qualitativ gute und vielseitige Bildung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen deren Interesse an Mitsprache und Transparenz sozialer und politischer Entscheidungen und Teilhabe an kulturellen Angeboten im Gemeinwesen.
- Sie erhöhen ihre Attraktivität als Wohnstandort und sichern sich damit Steuereinnahmen.
- Sie sorgen für den notwendigen Fachkräftenachwuchs.
- Damit wiederum unterstützen sie die Bestandsentwicklung regionaler Unternehmen, deren Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.
- Schließlich bedeutet eine Investition in Bildung nachweislich eine Stärkung der Demokratie, des sozialen Miteinanders und Zusammenhalts der Gesellschaft und eine Stärkung der Toleranz gegenüber Fremdem, seien es religiöse oder kulturelle Unterschiede, neue Lebensformen, unbekannte Herausforderungen und Anforderungen an die eigene Lebensführung.<sup>16</sup>

Geht das Land NRW bzw. das Schulministerium nun hin und bietet den Kommunen die Kooperation für Bildungsnetzwerke an, so wird hier ein großer Schritt in die richtige Richtung gemacht. Die im Entwurf des Kooperationsvertrags aufgezählten Beteiligten stehen für ein Netz aller für Bildung Verantwortlichen – ob sie nun eher

## Aufstockung der Ressourcen



*Interesse und Konzentration führen zum Erfolg*

Zeit und Raum für informelle Bildungsprozesse eröffnen, nicht-formale fördern und unterstützen oder aber gezielt formale Bildungsangebote unterbreiten. Gelingen im Sinne der Kinder und Jugendlichen werden solche Netzwerke nur dann, wenn die unterschiedlichen Zugänge zur Kinderwelt gleichberechtigt und z.B. nicht nur im Dienste einer um zentrale Elemente allgemeiner Bildung reduzierten „schulischen Bildung“ gestärkt werden. Darüber hinaus wird es darum gehen, mit Eltern in einen Dialog zu treten, sie in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und konstruktiv zu begleiten, sie zu befähigen, auch eigene Lebenskonzepte zu verwirklichen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

„Die Antwort auf unsere behauptete oder tatsächliche Orientierungslosigkeit ist Bildung

– nicht Wissenschaft, nicht Information, nicht die Kommunikationsgesellschaft, nicht moralische Aufrüstung, nicht der Ordnungsstaat“. Dieses Diktum – der erste von insgesamt 14 Sätzen, mit denen Hartmut von Hentig seinen Essay über „Bildung“ zusammenfasst<sup>17</sup> – sei hier allen ordnungspolitischen Rufen nach mehr „Mut zur Erziehung“, „Kopfnuten“ oder gar „Erziehungslagern“ entgegengehalten, die Erziehung wieder mit Auslese, Zucht, Zwang, Disziplinierung, Erziehung zur Tugendhaftigkeit verwechseln und damit für politische Ziele instrumentalisieren bzw. von den eigentlichen gesellschafts-politischen Aufgaben und Herausforderungen ablenken wollen. Erziehung und Bildung bilden nur dann einen Gleichklang, wenn Erziehung dem Ziel der Mündigkeit verpflichtet bleibt.

## Lernziel Mündigkeit

- <sup>1</sup> Baumert, J. u.a.: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick. Hamburg, 2005, S. 44
- <sup>2</sup> Von Hentig, H.: Bildung. Ein Essay. Weinheim, Basel, 2. Aufl. 1999, S. 16
- <sup>3</sup> Oelkers, J.: Fördern und fordern: Eine salomonische Formel? Eröffnungsrede der Ausstellung „100 Sprachen hat das Kind“ am 19. August im Lehrerseminar Heiligkreuz in Cham. In: inform 1/2007, S. 21f.
- <sup>4</sup> Oelkers, J.: Fördern und fordern: Eine salomonische Formel? Eröffnungsrede der Ausstellung „100 Sprachen hat das Kind“ am 19. August im Lehrerseminar Heiligkreuz in Cham. In: inform 1/2007, S. 21f
- <sup>5</sup> Oelkers, J.: Fördern und fordern: Eine salomonische Formel? Eröffnungsrede der Ausstellung „100 Sprachen hat das Kind“ am 19. August im Lehrerseminar Heiligkreuz in Cham. In: inform 1/2007, S. 21f.
- <sup>6</sup> Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin, 2005, S. 110
- <sup>7</sup> Von Hentig, H.: Bildung. Ein Essay. Weinheim, Basel, 2. Aufl. 1999
- <sup>8</sup> Tiersch, H.: Pädagogik, Geisteswissenschaftliche (historisch), in: Lenzen, D.: (HG), Pädagogische Grundbegriffe, Band 2, Reinbek, 1993, S. 1117 - 1140
- <sup>9</sup> Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin, 2005, S. 109
- <sup>10</sup> Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft. Denkschrift der Kommission „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen/ Bildungskommission NRW. Neuwied, Kriftel, Berlin 1995, S. 30)
- <sup>11</sup> Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin, 2005, S. 105
- <sup>12</sup> Barthelmes, J.: 12. Kinder- und Jugendbericht: Zusammenfassung. In: inform 4/2005, S. 8
- <sup>13</sup> vgl. Mack, W. Neue Perspektiven für das Zusammenspiel von Schule und Jugendhilfe. Das Bildungskonzept des Zwölften Kinder- und Jugendberichts und seine Implikationen für Schule und Jugendhilfe. In: Die Deutsche Schule 98 (2006) 2, S. 162-177
- <sup>14</sup> Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin, 2005, S. 104
- <sup>15</sup> OECD-Veröffentlichung „Bildung auf einen Blick“. Wesentliche Aussagen der OECD zur Ausgabe 2002. Hg. v. Bundesministerium für Bildung und Forschung/ Kultusministerkonferenz, S. 14 bis 22. Im Internet unter: [www.skf.de/pdf/bildung-auf-einen-blick-2002.pdf](http://www.skf.de/pdf/bildung-auf-einen-blick-2002.pdf)
- <sup>16</sup> vgl. Baumert, J. u.a.: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick. Hamburg, 2005, S. 39 f. und 244
- <sup>17</sup> Von Hentig, H.: Bildung. Ein Essay. Weinheim, Basel, 2. Aufl. 1999, S. 13

*Dr. Karin Kleinen,  
Fachberatung Offene Ganztagschule/  
Kooperation Jugendhilfe –  
Schule, Landesjugendamt Rheinland,  
karin.kleinen@lvr.de,  
Tel.: 0221/809-6940*

# Integration – Zwischen pädagogischem Anspruch und politischer Realität

von Dieter Göbel



In den Themenschwerpunkten des 13. DJHT wird Integration, insbesondere mit Blick auf Jugendliche mit Migrationshintergrund, in Bildungs-, Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik als politisches Ziel genannt. Die Zielperspektive Integration wird als Bedingung „für ein gelingendes und gerechtes Aufwachsen“ thematisiert. Migration, also den Aufbruch von einzelnen oder Gruppen aus ihrer alten Heimat, gibt es seit undenklichen Zeiten. Schon immer mussten Menschen aus politischen, religiösen oder sozialen Gründen, aus Zwang oder freiwillig, ihr Herkunftsland verlassen, um in der Fremde Arbeit oder Schutz vor Verfolgung zu finden. Die Migration, mit denen das Einwanderungsland Deutschland heute konfrontiert wird, beginnt in den 60er Jahren, als der Arbeitskräftemangel und eine boomende Konjunktur nach neuen Arbeitskräften verlangte. Aber erst im letzten Jahrzehnt wird sich die deutsche Mehrheitsgesellschaft bewusst, dass die ehemaligen Gastarbeiter ein Teil dieser Gesellschaft geworden sind. Aber sind sie auch integriert?

Einige Zahlen:

- Das durchschnittliche Pro-Kopf Einkommen der Migrant/innen erreicht nur 79 % des Einkommens der Gesamtbevölkerung.
- 18 % der Kinder aus Einwanderungsfamilien brechen die Schule vorzeitig ab. Die Ergebnisse der letzten Pisa Studie machen deutlich, dass Kinder mit Migrationshintergrund gegenüber „einheimischen“ Kindern bis zu zwei Schuljahre Leistungsunterschiede aufweisen.
- Obwohl die absolute Zahl der Ausbildungsverhältnisse 2006 zum ersten Mal anstieg, sank die Anzahl der Verträge mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund. 1994 lag sie noch bei 34 %, bis 2006 sank sie auf 23%.
- 40 % aller Jugendlichen mit ausländischem Pass bleiben im Anschluss an die Pflichtschulzeit ohne jede weitere Ausbildung.

- Die generell niedrigere schulische Qualifikation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Ursache für den Rückgang der Ausbildungsbeteiligung ist bekannt.
- Schüler/innen mit Migrationshintergrund haben, auch bei gleicher Lesekompetenz und gleicher sozialer Herkunft eine geringere Chance auf eine Gymnasialempfehlung als einheimische Kinder.
- Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz sind bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch bei gleicher Ausgangslage deutlich geringer als bei „einheimischen“ Jugendlichen.

§ 1 SGB VIII enthält einen Einmischungsauftrag und gewinnt angesichts dieser Zahlen besondere Aktualität, die sowohl die Dimension des politischen Handelns und der eigenen unmittelbaren fachlichen Praxis berührt. In der erstgenannten Dimension geht es durchaus darum, Ungleichheiten in Bezug auf die Lebensbedingungen von Kindern, jungen Menschen und Familien zu erkennen und zu benennen. Dann geht es um die Frage, wie diese Ungleichheiten auf der Ebene des politisch-moralischen Postulats der Gerechtigkeit zu bewerten sind und in einem weiteren Schritt darum, herauszufinden, wie als ungerecht erkannte Situationen und Strukturen veränderbar sind. Über Integration im Rahmen der Jugendhilfe zu reden heißt also immer, sich politisch einzubringen und die eigene Praxis zu reflektieren.

## Integration – Annäherung an einen höchst unklaren Begriff

Wohl kaum ein Begriff der politischen Debatte ist derart subjektiv geprägt und so facettenreich, wie der der Integration. Zuerst einmal bedeutet der Begriff Integration unter einer soziologischen Perspektive die „Herstellung eines Ganzen“, also eine Vereinheitlichung verschiedener Teilsysteme. Integration bezieht sich auf Grund der Komplexität „moderner Gesellschaften“ auf mehrere

**Migration,  
der Aufbruch aus der  
alten Heimat**

Bereiche, von denen ich hier zwei, einerseits die strukturelle, und andererseits die kulturelle Integration kurz beleuchten möchte.

Strukturelle Integration setzt voraus, dass von der aufnehmenden Gesellschaft die Migranten als Mitglieder der Aufnahmegesellschaft anerkannt werden. Sie werden als Teil der Gesellschaft angesehen, und erhalten einen Zugang zu den gesellschaftlichen Positionen, in dem ihnen gleichberechtigte Chancen eingeräumt werden. Die Voraussetzungen dafür müssen allerdings von den Migranten selbst erbracht werden. Sie bestehen in dem unerlässlichen Erwerb der (deutschen) Sprache und in den tiefen Kenntnissen über die sozialen Regeln des Aufnahmelandes.

Kulturelle Integration, die sich auf Seiten der Migranten durch entsprechende Lern- und Internalisierungsprozesse vollzieht, ermöglicht eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Für viele Migrantengruppen kann die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben die teilweise Aufgabe der Identifikation stiftenden Werte, Normen und Einstellungen zur Folge bzw. zur Voraussetzung haben.

Die kurzen Skizzen verdeutlichen, dass es sich bei Integrationsprozessen um einen gegenseitigen Prozess handelt. Integration ist – je nach dem Grad der Fremdheit, die sich begegnet - kein Natur wüchsiger Prozess. Er muss vielmehr permanent hergestellt und im Alltag gelebt werden. Bei dieser Forderung ist zu beachten, dass die damit verbundenen Zumutungen äußerst ungleich verteilt sind. Die Konzentration der Migranten auf Stadtteile mit „besonderem Erneuerungsbedarf“ fokussieren die Integrationsanstrengungen auf die ebenfalls dort lebende deutsche Bevölkerung. Es sind dies die weitgehend von Abstiegsängsten bestimmten unteren Mittelschichten und die Unterschicht selbst, die den Prozess der Integration in den Stadtteilen tragen.

## Fremdheit

Die von Friedrich Merz artikulierte Forderung einer „Orientierung der Migranten an der deutschen Leitkultur“ verdeutlicht die fast fließende Verbindung zwischen der Forderung nach Integration mit der Forderung nach Assimilation. Die Assimilation verstanden als die Vermischung von zuvor unterscheidbaren soziokulturellen Gruppen zu einer Einigen, mag als politischer Kampfbegriff tauglich sein, als gesellschaftspolitisches Ideal ist

sie abwegig. Gerade die „postmoderne Gesellschaft“ zeichnet sich durch eine Vielzahl unterschiedlichster Lebensformen, Werthaltungen und gelebten Entwürfen von Individualität aus, die ein gemeinsames Ganzes nur noch schemenhaft erkennen lassen. Das Leben in einer postmodernen Gesellschaft bedeutet immer die Anwesenheit von Fremdheit und dem getrennt Sein vom anderen. Der amerikanische Soziologe Richard Sennet hat dies treffend vermerkt, wenn er die Stadt als eine menschliche Ansiedlung definiert, in der die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass Fremde sich begegnen. Das besagt, Fremde begegnen sich als Fremde und werden sich fremd bleiben, wenn ihre zufällige Begegnung ebenso abrupt endet, wie sie begonnen hat. Fremde treffen sich in einer charakteristischen Weise, die sich vom Zusammentreffen von Verwandten, Freunden oder Bekannten unterscheiden lässt – sozusagen in einer Art Aneinander-vorbei-Treffen. Wenn Fremde sich treffen, gibt es keinen Anknüpfungspunkt aus vergangenen Begegnungen, nichts was es zu berichten gäbe über die Zeit seit dem letzten Zusammentreffen, keine gemeinsamen Erinnerungen.

Der moderne Mensch erlebt diese Fremdheit jeden Tag. Er erlebt sie mit den verschiedensten kulturellen Ausdrucksformen, die sich ihm präsentieren, er erlebt sie mit jungen und alten Menschen, mit Männern und Frauen und mit Deutschen und Migranten. Er ist der Konfrontation mit der Fremdheit unentrinnbar ausgesetzt, so dass es letztendlich nur darum gehen kann, eine „Akzeptanz der Fremdheit“<sup>1</sup> herzustellen, in die auch die Migranten mit einbezogen werden. Fremdheit ist

## Integration ist ein gegenseitiger Prozess

*Akzeptanz von Fremdheit*



**Statistik relativiert**

dann kein Grund mehr, Menschen auszuschließen, sondern ist mit der Aufgabe verbunden, mit der Differenz zu leben. Bedingung dafür ist allerdings, dass es gelingt, die durch Fremdheit entstehenden Konflikte nicht mehr ausschließlich zu „ethnisieren“. Indem die verschiedensten Konflikte als ethnische Konflikte definiert werden, wird eine Kausalität hergestellt, die der sozialen Wirklichkeit nicht gerecht wird. Mehr noch, dadurch wird eine Reaktion hervorgerufen, die auf Seiten der Migranten die Reaktion der Abschottung durch eine zunehmende „Reethnisierung“ hervorruft.

**„Fremdes“ gleicht sich an**

Besonders das Empfinden und Erleben von Ausgrenzung und Benachteiligung hat einen direkten Einfluss auf eine verstärkte Hinwendung zur Herkunftsgruppe.<sup>2</sup>

Entgegen der auch durch Medien verbreiteten Annahme zeigen die Ergebnisse aber eindeutig, dass der ausgeprägte Rückzug in die Eigengruppe („(Re)Ethnisierung“) keineswegs ein Massenphänomen ist. Gerade einmal 3 bzw. 4 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigen hier eine ausgeprägte Tendenz.

Auch zeigen die Ergebnisse der o.g. Studie, dass der Prozentsatz von Jugendlichen, die Demokratie feindliche Einstellungen haben, bei einheimischen nicht muslimischen Jugendlichen gleich hoch ist, wie bei Jugendlichen, die Muslime sind. Bei beiden Gruppen ist dabei der Anteil von Jugendlichen mit Demokratie feindlichen Haltungen in bildungsfernen Schichten wesentlich höher.

Auch der Vergleich des Ausmaßes religiöser Intoleranz zwischen muslimischen und nichtmuslimischen Jugendlichen lässt keine Unterschiede erkennen. Für zwei Drittel der muslimischen Jugendlichen gilt, das sich diese Haltungen aus der Kombination von starken, als ausländerfeindlich erlebten Diskriminierungserfahrungen und deutlichen Wahrnehmungen einer kollektiven Marginalisierung von Muslimen ergeben. Religiösen Orientierungsmustern kommt dabei eine verstärkende, aber keine entscheidende Rolle zu.

**Und die Jugendhilfe?**

Norbert Struck hat in einem Interview anlässlich des 13. DJHT auf die vielfältigen Integrationsleistungen der Jugendhilfe hingewiesen. Er verweist dabei auf die verstärkte Hinwendung

zu einer früheren Förderung über die Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen, die (endlich) ihr Verständnis als Bildungsinstitution inhaltlich einlöst, in dem die KITA sich als der Ort versteht, an dem die deutsche Sprache gelernt wird. Er erinnert an die Hilfen zur Erziehung, die eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderliche Erziehung gewährleisten sollen, die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit und die Eingliederungshilfen. All diesen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist der kompensierende Anspruch des Ausgleichs von Benachteiligungen immanent. Im Hinblick auf manche Problemlagen sind diese Praxen zweifellos jeweils nur ein Tropfen auf den heißen Stein, z. B. wenn man an Tafeln für Kinder denkt, die sonst keine warme Mahlzeit bekämen – angesichts der massiven Armutproblematik in Deutschland, bei der nicht nur Kinder armer Eltern in Armut aufwachsen, sondern nach wie vor auch Familien arm werden, weil sie Kinder haben, was sich in jeder einschlägigen Statistik an den Alleinerziehenden und Großfamilien zeigt. Und es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass die Kinder- und Jugendhilfe sich selbst immer wieder auf den Prüfstand stellen muss, reflektieren muss, ob sie nicht doch mit einem Verfahren, einer Struktur, einer fachlichen Option Ungerechtigkeiten verschärft, statt sie abzubauen. Selbstreflexion ist unabdingbar für eine Kinder- und Jugendhilfe, die in ungewissen Lebenssituationen Unterstützungspotentiale für junge Menschen und ihre Familien aktivieren will. Die Situation von Mädchen in der Kinder- und Jugendhilfe, die Situation von Kindern mit Behinderungen, die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund sind nur einige Beispiele dafür, dass Praxen und Konzepte immer wieder kritisch hinterfragt werden müssen auf ihren Beitrag zu Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit.

<sup>1</sup> Sennet, R., Verfall und Ende des öffentlichen Lebens, Die Tyrannei der Identität, Frankfurt 14. Auflage 1998

<sup>2</sup> Deutsches Jugendinstitut, Wahrgenommene Diskriminierung und (Re)Ethnisierung bei jugendlichen Zuwanderern, München 2007

**Jugendhilfe:  
immer wieder selbst  
überprüfen**

Dieter Göbel  
Landesjugendamt Rheinland  
dieter.goebel@lvr.de,  
Tel.: 0221/809-6238

# Wo stehen Sie denn? Die rheinische Jugendhilfe ist gut im Bild!

von Hans Peter Schaefer



Hans Peter Schaefer

Unter einem Dach und miteinander. So werden sich auf dem diesjährigen Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Essen fast zwanzig rheinische Jugendämter und das Landesjugendamt Rheinland präsentieren – als Teil der Präsentation öffentlicher Träger aus NRW. Die Initiative ging vom Gast gebenden Jugendamt der Stadt Essen aus. Fern von allen durchaus auch in der Jugendhilfe verbreiteten Eitelkeiten bestand dort das Interesse an einer Vorstellung der nordrhein-westfälischen Jugendhilfe unter einem Dach.

In einem Arbeitskreis mit Großstadtjugendämtern, dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) als Jugendministerium und beiden Landesjugendämtern wurde das Konzept einer Ausstellungshalle entwickelt, in der weite Bereiche der nordrhein-westfälischen Jugendhilfe unter einer gemeinsamen Überschrift auftreten. Neben einem zentralen Kommunikationsbereich für Kaffee, Kuchen, Gespräche und Fachbeiträge finden die Besucherinnen und Besucher „drei Stadtteile“ mit jeweils eigenem Profil. So stellen sich zum einen mehr als ein Dutzend NRW-Großstadtjugendämter mit ihren eigenen inhaltlichen Schwerpunkten vor, ferner präsentiert sich das MGFFI fürs Land mit landeszentralen Trägern. Außerdem treten die beiden Landesjugendämter im Verein mit engagierten kleineren Jugendämtern auf. So wird nicht nur eine bunte Landschaft unterschiedlicher Ansätze in einer großen Halle entstehen, sondern das Gast gebende Land zeigt Qualität in der Jugendhilfe, wie sie in einem so großen und vielfältigen Bundesland wie NRW anzutreffen ist.

Uns aus dem Rheinland werden die Besucher an vielen Stellen finden. In der NRW-Halle trifft man auf mehrere der rheinischen Großstädte (Essen und Köln zum Beispiel). Gleich nebenan erfolgt die Vorstellung kleinerer rheinischer Jugendämter mit der Praxis früher Förderung (unter anderem das Modellprojekt NeFF ), der Neusser Sprach-

förderung in der KiTa, Ansätzen der Stadtteil-/Gemeinwesenarbeit (Düren, Hilden), der Berufsorientierung (Erftkreis) beziehungsweise gute Beispiele der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (Dinslaken, Erftstadt, Kevelaer, Moers). Mit Papilio stellt Alsdorf ein Programm für Kindergärten zur Stärkung sozial-emotionaler Kompetenz und Verminderung von Verhaltensauffälligkeiten vor während Grevenbroich mit OPUS die Gesundheitsförderung in den Vordergrund stellt. Das Thema Integration besetzt ein Kooperationsprojekt des Jugendamtes Herzogenrath mit dem Jugendverband der Falken („Junge Migranten/innen übernehmen Verantwortung“). Seine Servicestelle für Betreuungsangebote präsentiert Mülheim an der Ruhr. In diesem kleinen Orchester spielt das Landesjugendamt mit als Spezialist für Beratung und Fortbildung im Rheinland.

Doch damit nicht genug. Denn die NRW-Halle mit ihren begrenzten Kapazitäten setzt nur einen der zentralen Akzente in Essen.

An vielen anderen Plätzen in den Gruga-Hallen der Essener Messe werden freie Träger aus dem Rheinland auftreten, mal unter dem Dach ihres Verbandes, mal im Zusammenhang mit anderen Trägern ihres Handlungsfeldes oder auch ganz einfach solo. Wir dürfen jedenfalls zuversichtlich sein, dass „Neugier lohnt sich“, ein ertragreiches Motto sein wird.

Hans Peter Schaefer  
Landesjugendamt  
Rheinland  
[hp.schaefer@lvr.de](mailto:hp.schaefer@lvr.de)  
Tel.: 0221/809-6234

## Beim Jugendhilfetag Präsenz zeigen

**Ausstellungsmodule**

ab 10 qm Fläche	2 Stck. Säulen 1 Stck. Präsentationsplatte
ab 20 qm Fläche	3 Stck. Säulen 2 Stck. Präsentationsplatten 1 Stck. Infocounter 1 Stck. Barhocker
ab 30 qm Fläche	4 Stck. Säulen 3 Stck. Präsentationsplatten 1 Stck. Infocounter 1 Stck. Barhocker

Projekt:  
Jugendamt Stadt Essen  
Dt. Jugendhilfe Tag

Zeitraum:  
18.-20.06.2008

Informationen zu Ausstellungsmodulen:  
07.11.07 / ar

Copyright Kalle Krause GmbH  
Kalenberger Straße 107  
41327 Essen  
Fon +49 (0)203.74700-0



## Kongress beim Jugendhilfetag – Kommunale Jugendhilfepraxis im Blick

von Christoph Gilles

### Die Idee

Der Deutsche Jugendhilfetag 2008 in Essen bietet die Chance, die besondere Fachlichkeit, die Leistungen und Innovationsfähigkeit der Jugendhilfe in NRW und insbesondere die der kommunalen Jugendämter in den Blick zu nehmen und einem breiten Fachpublikum zu präsentieren. Da beim letzten Jugendhilfetag in Osnabrück im Jahre 2004 von den 218 Veranstaltungen des Fachkongresses nur 17 mit Beteiligung der kommunalen Jugendhilfe gestaltet wurden, davon 9 allein durch das gastgebende Jugendamt Osnabrück, haben sich die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen entschlossen, für diesen Jugendhilfetag in Essen eine Agentur-Funktion für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zu übernehmen. Agentur-Funktion – was heißt das?

Wir haben bei den Jugendämtern angefragt, wer zu welchem Thema eine Veranstaltung anbieten möchte, wir übernehmen die Weiterleitung und die allgemeine Organisation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und der veranstaltenden AGJ, wir stehen mit unseren Fachberatungen für die Unterstützung in inhaltlichen und didaktischen Fragen zur Verfügung und bieten uns als Moderatoren oder Moderatorinnen für die Jugendämter an.

### Die Resonanz

Dieses „Agentur“-Dienstleistungsangebot ist gut angekommen. Die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen haben uns über 30 Veranstaltungen gemeldet, vielfach in Kooperation mit uns, den Landesjugendämtern, mit Hochschulen und Forschungsinstituten. Aus den Themen wurde das breite Spektrum innovativer und erfolgreicher Jugendhilfepraxis in den Kommunen deutlich. Dabei sind es oft gar nicht die spektakulären Projekte mit umfangreicher Förderung, sondern es wurden aus der Alltagspraxis heraus neue Zugänge, Methoden und Organisationsformen

entwickelt und erfolgreich gestaltet. Leider waren wir nicht die Einzigen mit dem Wunsch, in das Kongressprogramm des DJHT aufgenommen zu werden. Die Programmkommission der AGJ musste also entscheiden.

### Das Ergebnis

Zwölf Veranstaltungen haben nun den Weg in das Programm des Deutschen Jugendhilfetags 2008 in Essen geschafft. Im Einzelnen sind sie in der folgenden Tabelle aufgeführt. In Relation zu der großen Anzahl der angemeldeten Veranstaltungen und des auf rund 200 Programmpunkte beschränkten Kongressangebotes, können wir dies als großen Erfolg für die gemeinsame Initiative der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen verbuchen. Für die nicht berücksichtigten Veranstaltungen steht ein kleines Trostpflaster bereit. Im Rahmen der Messe beim DJHT mit einem umfangreichen Standangebot der Landesjugendämter (Einzelheiten ergeben sich aus dem Artikel von Hans Peter Schaefer), findet das ein oder andere Thema der Jugendämter in einer etwas veränderten Präsentationsform seinen Platz.

### Das Fazit

Mehr denn je macht sowohl die aktuelle öffentliche Debatte als auch die alltägliche Jugendhilfepraxis deutlich, dass die Jugendämter vor Ort im Fokus stehen, dass sie die Gesamtverantwortung für Fragen von Kindern, Jugendlichen und Familien zugewiesen bekommen haben und diese auch übernehmen. Der neue § 8a SGB VIII und das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Nordrhein-Westfalen betonen die Rolle der Jugendämter als planende, steuernde Zentraleinstelle der Jugendhilfe, die für die bedarfsgerechte Bereitstellung und Verteilung von Angeboten und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien verantwortlich ist. Diese herausgehobene

**Agentur für  
Jugendämter**

Position der kommunalen Jugendämter findet nun auch ihren Platz im Konzert der Jugendhilfe freier und öffentlicher Träger, für das der Jugendhilfetag eine eindrucksvolle Bühne bietet. Das Dienstleistungsangebot der Landesjugendämter

Rheinland und Westfalen als Agentur für die kommunalen Jugendämter hat sich bewährt. Das können wir über den Deutschen Jugendhilfetag 2008 hinaus weiter ausbauen und vertiefen.

<b>Landesjugendämter und Jugendämter – gemeinsam für die Kinder und Jugendlichen in NRW Unsere Veranstaltungen beim Deutschen Jugendhilfetag in Essen 2008</b>		
<b>Veranstaltung</b>	<b>Kooperationspartner</b>	<b>Zeit und Ort</b>
Tagung der Jugendamtsleitungen NRW beim DJHT	Landesjugendämter Rheinland und Westfalen	18.6.2008, 10.00 – 12.00 Uhr Zentrum Ost, Saal Ruhr
»mitWirkung!« eine Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung	Jugendamt Essen, Bertelsmann-Stiftung	19.6.2008, 9.00 – 10.30 Uhr Zentrum Ost, Konferenzraum C
Jugendhilfeplanung im ländlichen Raum	Jugendamt Kleve, Fachhochschule Düsseldorf	19.6.2008, 9.00 – 10.30 Uhr Zentrum Süd, Konferenzraum L
Controlling in der Jugendhilfe	Landesjugendämter Rheinland und Westfalen, Jugendämter Datteln, Ibbenbüren, Rheine, Hemer, Gronau	19.6.2008, 11.00 – 11.45 Uhr Zentrum Süd, Konferenzraum U
»Family-Group-Conference (FGC)« – Instrument der Förderung von Partizipation und Gemeinwesenorientierung bei der Hilfeplanung	Landesjugendämter Rheinland und Westfalen, Jugendämter Herford, Mülheim/Ruhr, Viersen	19.6.2008, 12.45 – 13.30 Uhr Zentrum West, Saal Mailand
Eltern stärken – Elternbildung in Dortmund	Jugendamt Dortmund	19.6.2008, 15.00 – 15.45 Uhr Zentrum Ost, Konferenzraum E
»Landesjugendhilfeausschuss live!« Öffentliche gemeinsame Sitzung der Landesjugendhilfeausschüsse Rheinland und Westfalen „Notwendigkeit von Jugendämtern am Beispiel des Kinderschutzes“	Landesjugendämter Rheinland und Westfalen	19.6.2008, 15.30 – 17.00 Uhr Zentrum Süd, Saal Deutschland
Jugendhilfe und Schule – Kommunale und regionale Vernetzung konkret	Landesjugendämter Rheinland und Westfalen, Jugendämter Kreis Lippe, Bad Salzuflen, Lemgo, Köln	19.6.2008, 16.15 – 17.00 Uhr Zentrum Süd, Konferenzraum Z
Gesundheitsorientierte Jugendarbeit in Köln – Ein Programm zur Gesundheitsförderung	Jugendamt Köln	19.6.2008, 16.15 – 17.00 Uhr Zentrum Ost, Konferenzraum E
Präventionsprogramm zur Frühen Förderung, Minderung und Vermeidung von Kinderarmut – Das Dormagener Modell –	Jugendamt Dormagen, Projekt NeFF – Netzwerk Frühe Förderung des Landesjugendamtes Rheinland	19.6.2008, 17.30 – 18.15 Uhr Zentrum Süd, Konferenzraum U
Integration flexibler Erziehungshilfen in der Offenen Ganztagschule	Landesjugendämter Rheinland und Westfalen, Jugendamt Erftstadt	19.6.2008, 18.45 – 19.30 Uhr Zentrum Gruga, Konferenzraum H
Auslandsadoption – Adoptionsvermittlung zwischen Kindeswohl und Bewerberwunsch	Landesjugendämter Rheinland und Westfalen, Landesjugendamt Bayern	20.6.2008, 9.00 – 10.30 Uhr Zentrum West, Saal Europa
Integrierte Entwicklungsplanung – Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern	Jugendamt Bergisch Gladbach	20.6.2008, 11.30 – 12.15 Uhr Zentrum Ost, Konferenzraum E

**Attraktive  
Veranstaltungen  
der Jugendämter  
in NRW**

*Christoph Gilles,  
Landesjugendamt Rheinland,  
christoph.gilles@lvr.de,  
Tel. 0221/809-6253*

## Liste der Ansprechpartner/-innen bei den Jugendämtern

Die Offene Ganztagsschule im Primarbereich (OGS) ist ein Kooperationsprojekt von Jugendhilfe und Schule mit doppelter Zielsetzung:

Zum einen geht es um die Vereinbarung von Familie und Beruf. Gemäß dieser familienpolitischen Zielsetzung erfüllen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die OGS ihre Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Ganztagsplätze vorzuhalten. Alle finanziellen Aufwendungen einer Gemeinde für die OGS können insofern wie pflichtige Aufgaben behandelt werden.

Zum anderen geht es um den Bildungsauftrag von Jugendhilfe und Schule. Die Kommunen stehen heute vor der großen Herausforderung, durch ein integriertes, Institutionen übergreifendes, vielmehr am Lebenslauf orientiertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot alle Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten zu fördern, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und dabei soziale Benachteiligungen auszugleichen.

Die Offene Ganztagsschule im Primarbereich ist in einer so konzipierten „kommunalen Bildungslandschaft“ ein zentraler und bedeutsamer Baustein. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sie Regel-, und nicht „Spezial-“ oder „Sonder“einrichtung ist. Schule gehört eben zur so genannten „Normalbiographie“, d.h. alle Kinder müssen sie durchlaufen. – Und zumindest die Grundschule durchlaufen die Mädchen und Jungen noch größtenteils gemeinsam, noch weitgehend unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft in all ihrer Verschiedenheit und Vielschichtigkeit.

Diese in der deutschen Gesellschaft allerdings grob vernachlässigte Integrationsfunktion von Schule (Homogenisieren, Selektieren, Separieren prägen im Gegenteil nach wie vor den Schulalltag) gilt es wieder zu entdecken und frühzeitig zu stärken. Deshalb wenden sich engagierte, kommunal verantwortete OGS-Konzepte gerade auch jenen Kindern zu, die aus problembelasteten Familien und ungesicherten

Lebenslagen kommen, große Schwierigkeiten haben, in der Schule mitzukommen oder sich im Gegenteil auch unterfordert fühlen und hier wie dort z.B. mit Verweigerung und Aggression reagieren. Integrale Bestandteile dieser Konzepte sind die enge Zusammenarbeit mit Vätern und Müttern, eine Erziehungspartnerschaft von Kita, Schule und Offener Tür, von pädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe und Lehrkräften sowie anderen Bildungspartnern, deren kollegiale Beratung und Begleitung z.B. durch den schulpсихologischen Dienst oder die Fachleute der Hilfen zur Erziehung – generell ein Ineinandergreifen verschiedener Fördermaßnahmen und sozialer Dienste (über die offene Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Angebote sozialer Gruppenarbeit bis hin zu Tagesgruppen) und dies sowohl auf kommunaler als auch unmittelbar schulischer Ebene.

Dazu braucht es Ansprechpartner/-innen in den Jugendämtern, die solche Entwicklungen und Prozesse fachlich beraten und begleiten können und beispielsweise Angebote aus dem Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35a SGB VIII) oder auch Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe in die Offene Ganztagsschule im Primarbereich einbinden helfen.

In Absprache mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration in Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen wurde die seit nunmehr zwei Jahren bestehende Liste der Ansprechpartner/-innen in den Jugendämtern überarbeitet. Die beiden Landesjugendämter, die sich nachdrücklich für das Kooperationsprojekt OGS stark machen, haben dazu wiederum eng mit der Serviceagentur Ganztätig lernen in NRW/Institut für Soziale Arbeit zusammengearbeitet.

*Karin Kleinen*  
Landesjugendamt Rheinland  
[karin.kleinen@lvr.de](mailto:karin.kleinen@lvr.de)

**Die aktualisierte Liste ist unter [www.ganztag.nrw.de](http://www.ganztag.nrw.de) im Netz zu finden**

## **G wie Ganztag: Tagung „K wie Kommunale Steuerung“**

Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht sieht die Kommunen als zentrale Orte der Bildungsprozesse von Mädchen und Jungen, ihren Eltern und Familien in der besonderen Verantwortung und plädiert für die Entwicklung einer sozial- und lebensraumorientierten regionalen Bildungslandschaft. Schulische und nicht-schulische Angebote müssen dabei aufeinander abgestimmt werden, und viel mehr noch gilt es, die vielen und vielfältigen unterschiedlichen Bildungsorte und Lernwelten miteinander zu verknüpfen und deren Zusammenspiel sozialräumlich auszugestalten – angefangen bei den Familien und Gleichaltrigengruppen, über Nachbarschaften, Medienwelten hin zu den Bildungsinstitutionen mit ihren formalen und nicht formalisierten Bildungsangeboten und den sozialpädagogischen Diensten im Gemeinwesen.

Die Offene Ganztagschule nimmt hier eine zentrale Stellung ein: Sie hat den Städten und Gemeinden einen großen inhaltlichen und organisatorischen Gestaltungsspielraum eröffnet und verfügt inzwischen über eine Palette von Erfahrungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule und der Ausgestaltung von Netzwerken auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Erfahrungen gilt es auszuwerten, gute Entwicklungen dabei zu

verstetigen, erreichte Standards zu überprüfen und den Prozess der Qualitätsentwicklung systematisch und zielgerichtet fortzuschreiben.

Wie stellt sich die Politik auf bzw. fördern die Jugendhilfe- und Schulausschüsse den quantitativen wie qualitativen Ausbau der OGS? Inwiefern sind die Jugendämtern in die Steuerungsprozesse eingebunden? Steuern Kreisjugendämter mit? Wie führt Schulverwaltung die Feder? Was leisten Qualitätszirkel? Welche Rolle spielt darin z.B. die Schulfachliche Aufsicht?

Diesem Spektrum will sich die Fachtagung am 15. April 2008 widmen, die sich an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung auf kommunaler und Kreisebene wendet: An die Vertreter in den Jugendhilfe- und Schulausschüssen, die Ansprechpartner für die OGS in den (Kreis-)Jugendämtern und Schulverwaltungsämtern, die Schulfachliche Aufsicht, die Berater im Ganztag und die Vertreter der Qualitätszirkel.

Anmeldungen bitte unter Angabe 035/08 bis zum 18. März an:

Gabriele Weier, Melanie Hahn, Michael Christians  
+ 49 (0) 221/809 - 61 42 oder

+ 49 (0) 221/809 - 62 49

Fax: + 49 (0) 221/809 - 76 12

[fobi-jugend@lvr.de](mailto:fobi-jugend@lvr.de)

**Tagung  
am 15. April 2008**

## **V wie Versicherung am 5. Juni 2008 im Landesjugendamt Rheinland**

Die vielen Fragen zu Versicherungsschutz und Aufsichtspflicht in der Offenen Ganztagschule sind guter Grund, eine „außerplanmäßige“ Fachtagung zum Thema anzubieten.

Diese Tagung wird als Halbtagsveranstaltung am 5. Juni 2008 im Horionhaus des Landschaftsverbandes (Hermann-Pünder-Straße 1 in Köln-Deutz) in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr stattfinden. Herr Boris Fardel von der Unfallkasse NRW wird in das Thema einführen und dann zusammen mit Frau Marie-Luise Bretschneider,

Ganztagsberaterin im Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss, Fragen beantworten.

Die Tagung wird gesondert ausgeschrieben. Anmeldungen nimmt das Team vom Fortbildungsbüro aber ab sofort entgegen:

Gabriele Weier, Melanie Hahn, Michael Christians  
+ 49 (0) 221/809 - 61 42 oder

+ 49 (0) 221/809 - 62 49

Fax: + 49 (0) 221 / 809 - 76 12

[fobi-jugend@lvr.de](mailto:fobi-jugend@lvr.de)

**Zusatztermin  
im Rahmen von  
G wie Ganztag**

## Weitere 66 Hauptschulen in NRW nehmen ab Sommer 2008 den Ganztagsbetrieb auf

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung teilt mit, dass zum Schuljahr 2008/09 66 weitere Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen zu Ganztags Hauptschulen umgewandelt werden. Im Dezember des letzten Jahres sind die entsprechenden Anträge bewilligt worden; weitere Genehmigungen sollen Anfang des kommenden Jahres folgen. Hierzu sind im Haushalt für 2008 zusätzliche Mittel eingestellt worden. Die neue Ganztags Hauptschule in Nordrhein-Westfalen ist eine Pflichtschule, die möglichst

in einem rhythmisierten Wechsel von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten, von Lern- und Entspannungsphasen an fünf Tagen in der Woche bis 16 Uhr dauert. Wenngleich, anders als die Offenen Ganztagschule im Primarbereich nicht explizit als Kooperationsprojekt von Jugendhilfe und Schule konzipiert, sollen auch Angebote und Dienste der (offenen) Jugendarbeit und anderer Bildungspartner in die Ganztags Hauptschule integriert werden.

## Kinderpornografie, sexuelle Übergriffe im Chat, Handy-Gewalt

### Was leistet die „Präventionslandschaft Rheinland“?

„Das Internet ist wie gefährlicher Straßenverkehr“ – so das Postulat von jugendschutz.net, einer Initiative der Bundesländer zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Internets. Dass die meisten Kinder und Jugendlichen heute das Internet regelmäßig nutzen, gehört zur gesellschaftlichen Realität. Neben dem unstrittigen Nutzen werden jedoch auch zunehmend potenzielle Gefahren deutlich, insbesondere der Bereich der sexualisierten Gewalt. Kinder und Jugendliche werden u.a. mit ungewollten Gesprächen in Chaträumen über sexuelle Praktiken, mit Pornografie und sexistischer Anmache konfrontiert. Pädokriminelle Täter/innen nutzen das Internet und gezielt die Chaträume zur Kontaktaufnahme zu ihren Opfern. Denn die Anonymität von Chat und Internet gibt den Täter/innen die Möglichkeit, sowohl die eigene Identität zu leugnen als auch andere, „passende“ Identitäten, z.B. die eines Kindes oder Jugendlichen anzunehmen. Ebenso sind durch die neuen technischen Entwicklungen moderner Mobiltelefone missbräuchliche Anwendungen in Bezug auf das Handy möglich. Eine Variante ist das Weitergeben bzw. der ungewollte Empfang von pornografischen und/oder gewalttätigen Foto- oder Videodateien.

Unter dem Begriff „happy slapping“ ist zudem ein neues Phänomen bekannt geworden: Das Aufzeichnen von gestellten oder realen Prügelepisoden, die dann ebenfalls von Handy zu Handy weiterverbreitet werden. Die neueste JIM-Studie von 2007 stellt hier einen rasanten Anstieg gerade unter jüngeren Jugendlichen fest. Im Rahmen eines halbjährigen Projektes untersuchte das Landesjugendamt Rheinland die „Präventionslandschaft Rheinland“ im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im virtuellen Raum. Das Projekt war eingebettet in ein Trainee- Programm für Humanwissenschaftler/innen, das der Landschaftsverband Rheinland (LVR) im Zeitraum 2007 – 2009 durchführt. Die Ausgangsfrage lautete: Welche Strategien kann Jugendhilfe bei der Vermeidung und Verfolgung von virtueller (Pädo-)Kriminalität überhaupt bereit halten? Neben gesetzlichen Formen des Kinder- und Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes muss der Schwerpunkt natürlich eindeutig auf der Prävention und hier in der Vermittlung kritischer Medienkompetenz liegen. Ziel war also eine Untersuchung, welche Stellen in NRW (Landesstellen Kinder- und Jugendschutz, Landesanstalt für Medien, Landeskriminalamt

**Welche Möglichkeiten hat die Jugendhilfe?**

etc.) und speziell im Rheinland (kommunale Jugendämter, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe etc.) welche Art von Vorbeugungsarbeit anbieten. Den Kern bildete eine Umfrage bei den Jugendämtern im Bereich des Landesjugendamtes Rheinland und eine qualitative Analyse ihrer Präventionsprojekte.

Die „Präventionslandschaft Rheinland“ stellt sich demnach als recht fragmentiert dar. Einige Jugendämter haben vorbildliche Gesamtstrategien einer vernetzten und koordinierten Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe, Schule, Polizei, Sozialen Diensten und Vereinen. Die Mehr-

zahl hat sich des Themas angenommen und bietet vereinzelt Maßnahmen an wie Informationsvorträge und Fortbildungen an Schulen oder in Jugendeinrichtungen. Ein drittes Segment der kommunalen Jugendämter hat das Thema noch gar nicht aufgegriffen. „Präventionsarbeit beginnt immer mit der Fortbildung der Erwachsenen“ – so das Credo der Beratungsstelle Zartbitter e.V., die sich mit ihren Präventionstheaterstücken („Click it!“, „Ganz schön blöd“ etc.) als „Marktführer“ in der Präventionslandschaft etabliert hat. Dieses Postulat bedeutet in der Konsequenz, dass die erfolgreiche Vermittlung kritischer Medienkompetenz sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern an ihren gesamten Sozialraum (Familie, Schule, Sport- und Kulturvereine, Jugendeinrichtungen etc.) zu richten hat. Dementsprechend liegt eine der wichtigsten Herausforderungen im strukturellen Voranbringen

des Themas in der kommunalen und überregionalen Kinder- und Jugendhilfe und Bildungslandschaft allgemein. Viele Initiativen und gelungene Präventionsangebote fußen heute auf Einzelinitiativen engagierter Jugendpfleger/innen, Lehrkräfte oder Vereine. Ziel muss also der Auf-

bau von kommunalen Präventionsnetzwerken sein, in denen der Umgang mit den Neuen Medien und ihren Gefahren integraler und dauerhafter Bestandteil ist. Zu diesem Zweck hat es sich als wirkungsvoll herausgestellt, dass die kommunalen Jugendämter gemeinsam mit Schulträgern, Elternvertre-

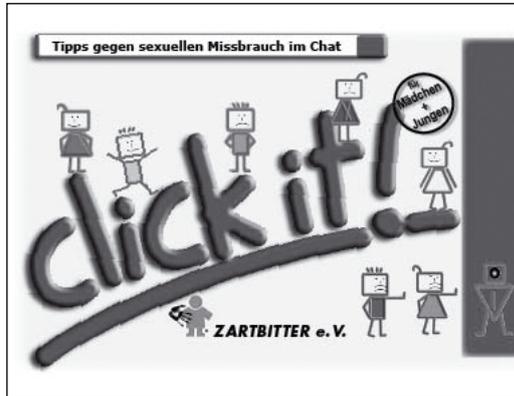
tungen, freien Trägern der Jugendhilfe, Vereinen, Fachkräften aus Bibliotheken, Beratungsstellen, Vorbeugungskommissariaten der Polizei etc. Strategien abstimmen und diese nach der Initiation von einzelnen Projekten ständig rückkoppeln und kritisch reflektieren.

Das Landesjugendamt Rheinland ist hier gerne bei der Fachberatung und der Vermittlung erfolgreicher Modellprojekte behilflich.

*Sven Lehmann*  
Landesjugendamt Rheinland  
[sven.lehmann@lvr.de](mailto:sven.lehmann@lvr.de)

*Fachberatung Kinder- und Jugendschutz  
im Landesjugendamt Rheinland:  
Martina Leshwange  
Tel. 0221 – 809 60 93  
[martina.leshwange@lvr.de](mailto:martina.leshwange@lvr.de)*

## Prävention beginnt bei den Erwachsenen



*Theater ist ein erfolgreiches Instrument*

## „Aktuelles aus der Gesetzgebung“

Unter dieser Überschrift wird in jeder Ausgabe des Jugendhilfereports ein Überblick über wichtige jugendhilferelevante neue Gesetze, Verordnungen und Erlasse der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über aktuelle Gesetzesvorhaben gegeben.

### Aus der Bundesgesetzgebung

#### Jahressteuergesetz 2008 verabschiedet

Mit Zustimmung des Bundesrates wurde im November im Bundestag das **Jahressteuergesetz 2008** (BR-Drs. 747/07) verabschiedet. Die Neufassung von § 4 Nr. 23 und 25 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) durch Art. 8 des Jahressteuergesetzes hat Auswirkungen auf die Leistungen der Jugendhilfe. In § 4 Nr. 25 UStG werden zahlreiche Jugendhilfeleistungen von der Umsatzsteuer befreit. Steuerfrei gestellt werden die Leistungen nach § 2 Abs. 2 SGB VIII sowie die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII als andere Aufgabe der Jugendhilfe nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII, wenn sie durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder andere Einrichtungen mit sozialem Charakter erbracht worden sind.

#### Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft

Am 13. Dezember 2007 hat der Bundestag das **Gesetz zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft** (BT-Drs. 16/7506, 16/3291) verabschiedet. Das Gesetz regelt die Anfechtung von missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen durch eine Ergänzung der Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch. Öffentliche Stellen erhalten hiernach künftig ein befristetes Recht, Vaterschaftsanerkennungen anzufechten, wenn der Anerkennung weder eine sozial-familiäre Beziehung noch eine leibliche Vaterschaft zugrunde liegt. Die Anfechtung setzt weiter voraus, dass die Vaterschaftsanerkennung ausschließlich auf Vorteile im Staatsangehörigkeits- bzw. Ausländerrecht zielt. Wenn das Familiengericht der Anfechtungsklage stattgibt, entfällt die Vaterschaft des An-

erkennenden mit Rückwirkung auf den Tag der Geburt des Kindes. Die für die Anfechtung zuständige Behörde sollen die Länder nach den Bedürfnissen vor Ort selbst bestimmen können. Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen.

#### Nachträgliche Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht

Die erste Beratung des **Gesetzentwurfs zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht** (BT-Drs. 16/6562) ist in der Bundestagsitzung am 16. November 2007 erfolgt. Es ist eine Ergänzung des § 7 Jugendgerichtsgesetz vorgesehen. Künftig soll unter bestimmten Voraussetzungen eine nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung am Ende des Strafvollzugs auch bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht möglich sein. Sie soll bei Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung sowie Raub- und Erpressungsstraftaten mit Todesfolge angeordnet werden können, wenn eine Jugendstrafe von sieben Jahren verhängt wurde, die Anlasstat mit einer schweren seelischen oder körperlichen Schädigung oder Gefährdung des Opfers verbunden war und das Gericht aufgrund einer Gesamtwürdigung nach Einholung von zwei Sachverständigen-gutachten die Gefährlichkeit des Täters mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für die Zukunft annimmt. Daneben soll zukünftig bei Wegfall der Voraussetzungen einer Unterbringung im Maßregelvollzug die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung möglich sein. Die Fortdauer der nachträglichen Sicherungsverwahrung soll jedes Jahr erneut überprüft werden.

#### Änderung des Waffenrechts

Am 18. Januar 2008 ist im Bundestag in erster Lesung das Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (BT-Drs. 16/7717) behandelt worden. Dieser sieht u.a. vor, dass das Mitführen von so genannten Anscheinswaffen in der Öffentlichkeit verboten (§ 42a) ist. Ferner soll zukünftig das „Erbenprivileg“ aus dem Waffengesetz gestrichen werden, was bedeutet, dass ererbte Waffen künftig blockiert werden müssen, wenn der Erbe keinen Waffenschein hat. Der Bundesrat hat eine umfangreiche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben. U.a. hat er die Beschränkung des Begriffs der Anscheinswaffe im vorliegenden Gesetz kritisiert. Die Bundesregierung hat in einer Gegenäußerung angekündigt, dies zu überprüfen.

#### Reform des Kontopfändungsschutzes

Die erste Beratung des **Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes** (BT-Drs. 16/7615) ist am 24. Januar 2008 im Bundestag erfolgt. Durch Änderung von Bestimmungen in der Zivilprozessordnung (bspw. von § 850k Abs. 6 ZPO-E), aber auch im SGB I und im Einkommenssteuergesetz soll ein so genanntes Pfändungsschutzkonto (P-Konto) eingeführt werden. Auf diesem Girokonto soll der Schuldner für ein Guthaben einen automatischen Sockel-Pfändungsschutz in Höhe von 985,15 Euro erhalten, unabhängig davon, aus welchen Einkünften das Guthaben herrührt. Damit soll die Verpflichtung entfallen, die Art der Einkünfte gegenüber Banken und Gerichten nachzuweisen. Künftig soll Pfändungsschutz auch für die Einkünfte Selbständiger bestehen. Falls der Pfändungsfreibetrag in einem

Monat nicht ausgeschöpft wird, wird der Rest auf den Folgemonat übertragen. Hat ein Schuldner Unterhaltspflichten zu erfüllen, soll der Basispfändungshöchstbetrag durch eine gerichtliche Entscheidung erhöht werden können. Kindergeld und Sozialleistungen (z.B. nach dem SGB II) sollen zukünftig durch ihre Gutschrift auf dem P-Konto besser geschützt sein, wodurch Wertungswidersprüche zwischen Vollstreckungs-, Steuer- und Sozialrecht vermieden würden. Es ist geplant, dass das Gesetz Ende dieses Jahres in Kraft tritt.

### **Gesetzentwürfe zur Klärung der Vaterschaft**

Am 12. Dezember 2007 erfolgte im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages die Anhörung zu zwei weiteren Gesetzesvorhaben zur **Klärung der Vaterschaft**. Erörtert wurden der **Regierungsentwurf zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren** (BT-Drs. 16/6561) sowie der Bundesratsentwurf zur genetischen Untersuchung zur Klärung der Abstammung in der Familie (BT-Drs. 16/5370). Das Bundesverfassungsgericht hatte den Gesetzgeber in seiner Entscheidung vom 13.02.2007 (Az.: 1 BvR 421/05) aufgefordert, bis zum 31.03.2008 ein Verfahren allein auf Feststellung der Vaterschaft bereitzustellen, an das keine zwangsläufigen juristischen Folgen für die rechtlichen Beziehungen zwischen Vater und Kind geknüpft sind. Nach geltender Gesetzeslage besteht keine Möglichkeit, in einem Gerichtsverfahren die Abstammung zu klären, ohne dass dies auch juristische Konsequenzen für die rechtliche Beziehung zwischen Vater und Kind hätte. Die Gesetzentwürfe sehen daher vor, dass neben die bereits existierende Möglichkeit der Anfechtung der Vaterschaft ein neues Verfahren zur Klärung der Abstammung tritt. In der Anhörung am 12. Dezember kritisierten die Sachverständigen u.a., dass die Gesetzentwürfe keine Regelungen zu

Qualitätsstandards für die genetischen Untersuchungen und zum genauen Verfahrensgang enthalten würden.

### **Anhörung zur geplanten Reform des Verfahrens in Familiensachen**

Am 13. Februar 2008 hat im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages eine **Anhörung zum Gesetzentwurf zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit - FGG-Reformgesetz** (BT-Drs. 16/6308) und zwar im Hinblick auf die das familiengerichtliche Verfahren betreffenden Regelungen stattgefunden.

### **Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes**

Die Bundesregierung hat sich auf den **Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes** verständigt (BR-Drs. 3/08). Dieser will Jugendliche besser vor den Gefahren gewalttätiger Filme und Computerspiele schützen. Bei der Beurteilung eines Films als jugendgefährdend sollen zukünftig weitere Kriterien herangezogen werden. Ferner sollen die Hinweise auf die Altersbeschränkungen auf den Verpackungen erheblich vergrößert werden, damit diese deutlich sichtbar sind. Daneben ist beabsichtigt, den Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien, die kraft Gesetz indiziert sind, im Hinblick auf Gewaltdarstellungen zu erweitern.

### **Neue Düsseldorfer Tabelle**

Seit dem 01. Januar 2008 gilt die neue **Düsseldorfer Tabelle**, welche bundesweit als Maßstab für die Festlegung des Kindesunterhalts ist. Die Tabelle wird in Zusammenarbeit aller deutschen Oberlandesgerichte und des Deutschen Familiengerichtstages erstellt. Die Neufestsetzung war erforderlich, weil seit dem 01. Januar 2008 das neue Unterhaltsrecht in Kraft ist. Grundlage der Tabelle ist der so genannte Mindestunterhalt, der nicht unterschritten werden

darf. Diesen hat der Gesetzgeber mit der Unterhaltsrechtsreform festgelegt. Er entspricht der Höhe nach dem bisherigen Regelbetrag. Die Zahl der Einkommensgruppen in der Düsseldorfer Tabelle wurde von 13 auf 10 Gruppen gesenkt. Der Kindesunterhalt wird nach der neuen Tabelle um durchschnittlich 1,75 Euro steigen.

### **Aus Nordrhein-Westfalen**

Im nordrhein-westfälischen Landtag ist am 14. November 2007 nach 2. Lesung das **Gesetz zur Regelung der Berufsanerkennung EU- und Drittstaatenangehöriger für den Bereich der nichtakademischen Heilberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen** (Drs. 14/4324 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales 14/5362) verabschiedet worden. § 32a des Heilberufegesetzes enthält künftig eine Regelung, wonach Ärztinnen und Ärzte, die bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfeneinhalb Jahren eine Früherkennungsuntersuchung gemäß § 26 des Fünften Sozialgesetzbuchs durchgeführt haben, der Zentralen Stelle nach erfolgter Untersuchung bestimmte näher konkretisierte Daten übermitteln. Das Nähere zum Verfahren der Datenmeldungen und zum Datenabgleich wird in einer Rechtsverordnung geregelt.

Am 16. November 2007 hat der Landtag das **Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen** (Drs. 14/4236, Drs. 14/5369) beschlossen. Im Gesetz, das am 01. Januar 2008 in Kraft getreten ist, ist ein Rechtsanspruch auf Einzelunterbringung während der Ruhezeiten vorgesehen, welcher allerdings wegen fehlender Plätze erst im Jahr 2010 vollständig umgesetzt sein wird. Ferner wird künftig regelmäßig der offene Vollzug Vorrang vor dem geschlossenen Vollzug haben. Daneben haben die jugendlichen Gefangenen einen Anspruch auf schulische und berufliche Bildung.

Auch werden Besuchsregelungen und Freizeitangebote ausgeweitet.

Der Landtag hat am 19. Dezember 2007 das **Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucher-schutzes in Nordrhein-Westfalen verabschiedet** (GV NW 2007, 741). Durch das Gesetz werden Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor den Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen geschützt. Es sieht ein gesetzliches Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie in Gesundheits-, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Flughäfen und in Gaststätten vor. Für Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII gilt das unbeschränkte Rauchverbot auch auf dem gesamten Grundstück im Zusammenhang mit einrichtungsbezogenen Veranstaltungen. Für Schulen gilt das

Rauchverbot darüber hinaus für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat mit Erlass vom 08. November 2007 die Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege und die Barbeträge gemäß § 39 SGB VIII zum 01. Januar 2008 geändert (MBL NRW.2007, S. 844).

Gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden und kommunalen Spitzenverbänden hat die Landesregierung die **Verordnung über das Verwaltungsverfahren zur Gewährung der Landeszuschüsse und zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern** (Verfahrensordnung KiBiz) fertig gestellt (GV.NRW.2007, S. 739). Diese wird gleichzeitig mit dem KiBiz am 01.

August 2008 in Kraft treten. Die Verfahrensverordnung regelt Einzelheiten zur Antragstellung, der Bewilligung, der Abrechnung und der Zahlung der Landesmittel. Ferner enthält sie Stichtagsregelungen.



*Regine Tintner*  
Landesjugendamt Rheinland  
[regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de)

## „Neue Wege für Jungs“ – Aktionstag beim Landschaftsverband Rheinland



Auf Initiative des Gleichstellungsamtes in Kooperation mit dem Landesjugendamt wird sich der Landschaftsverband Rheinland am 24. April 2008 erstmals am bundesweiten Projekt „Neue Wege für Jungs“ beteiligen. Interessierte Jungen im Alter von 12 bis 18 Jahren können an diesem Tag in vier Dienststellen des Landschaftsverbandes Rheinland an einem vielseitigen Programm zur Berufswahlorientierung teilnehmen.

In der Rheinischen Klinik Mönchengladbach, der Rheinischen Förderschule Euskirchen, im Internat der Rheinischen Förderschule Düren sowie im Regionalen Beschäftigungs- und Begegnungszentrum Amern können die Jungen im Rahmen eines Aktionstages zur Berufswahlorientierung praktische Einblicke vor Ort in Sozial-, Pflege- und Erziehungsberufe gewinnen.

Ziel des Aktionstages ist es u.a., Jungen neue berufliche Perspektiven insbesondere in Sozial-, Pflege-, Erziehungs- und Dienstleistungsberufen aufzuzeigen und damit ihr Berufswahlspektrum zu erweitern. Es eröffnen sich für sie dabei Arbeitsfelder, in denen Männer gefragte Mitarbeiter sind. Mehr Informationen über das Projekt „Neue Wege für Jungs“ gibt es unter [www.neue-wege-fuer-jungs.de](http://www.neue-wege-fuer-jungs.de)

*Weitere Informationen bei*  
*Daniela Schröder,*  
*Tel.: 0221/809-3518,*  
[daniela.schroeder@lvr.de](mailto:daniela.schroeder@lvr.de)

*Daniela Schröder*  
*Landschaftsverband Rheinland/*  
*Gleichstellungsamt*

**TIPP**

# Neues KiBiz!

## Kurzkommentar KiBiz

Broschüre, DIN A6, 232 Seiten,  
14,90 EUR (günstige Mengenrabatte auf Anfrage)  
ISBN 978-3-556-01183-6  
Verlags-Nr. 2440.992

## Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen

Loseblattsammlung, ca. 850 Seiten,  
53,00 EUR, Preis zur Fortsetzung  
ISBN 978-3-556-24400-5  
Verlags-Nr. 2440.00

(Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)



**NEU**

**Top aktuell – Kompakte Broschüre mit:**

- Wortlaut KiBiz
- erster Kurzkommentierung und Anwendungshinweisen für Ihre tägliche Praxis
- Verfahrensverordnung KiBiz
- Wortlaut SGB VIII

**Ihr idealer Begleiter für Besprechungen!**

**Der Klassiker - Loseblattsammlung mit vertiefenden Informationen u. a. zu:**

- Flexible Gestaltung der Betreuungszeiten
- Finanzierung durch Kindpauschalen
- Kindertagespflege
- Familienzentren
- Sprachförderung

**Jetzt abonnieren**

**Herausgegeben von:**

*Karl Janssen*, Beigeordneter für Jugend, Bildung und Kultur der Stadt Duisburg,  
*Heinz Dreier*, ehem. Referatsleiter im Landesjugendamt Westfalen-Lippe und  
*Matthias Selle*, Leiter des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie der Stadt Recklinghausen



**Carl Link**

eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

Wolters Kluwer Deutschland GmbH • Kundenservice  
Postfach 2352 • 56513 Neuwied  
Telefon 02631 801-2222 • Telefax 02631 801-2223  
www.wolterskluwer.de • E-Mail info@wolterskluwer.de

## „Praxis gemeinsam gestalten – Lehrer/-innen und sozialpädagogische Fachkräfte stärken“

### Dokumentation „Netze der Kooperation 9“ erschienen

Die nun vorliegende Veröffentlichung dokumentiert eine Veranstaltung, bei der in der langen Reihe der „Netze“-Konferenzen die professionellen Akteure erstmalig nicht als Adressaten weiterer Aufgaben oder Anforderungen im Mittelpunkt standen, sondern mit ihren Fragen und Nöten als Fach- oder Lehrkraft. Der Titel „Praxis gemeinsam gestalten: Lehrer/-innen und sozialpädagogische Fachkräfte stärken“ steht für die Überzeugung der Veranstalterrunde – das Landesjugendamt Rheinland und die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, Schulabteilung –, dass angesichts der Zunahme von Anforderungen im Alltag von Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auch die professionellen Akteure selbst Unterstützungsbedarf haben. Die Zielsetzung der Konferenz war es deshalb zu klären, ob Kooperation auch für die professionellen Akteure selbst Entlastung bedeuten kann – und damit zu mehr Arbeitszufriedenheit beitragen kann.

Zu diesem Zweck wurden Dr. Stephan Maykus vom Institut für soziale Arbeit in Münster und Dr. Werner Küching von der Bezirksregierung Düsseldorf eingeladen, die beide seit vielen Jahren die Kooperation von Jugendhilfe und Schule in verschiedenen Arbeitsfeldern wissenschaftlich

bzw. im Rahmen der Schulaufsicht und -beratung begleiten. Als Experten/-innen aus der Praxis waren zudem über 20 Fach- und Lehrkräfte aus Köln, Düsseldorf, Kürten, Essen, Duisburg, Aachen, Eschweiler, Hagen, Solingen, Bergheim und Radevormwald eingeladen, um darzustellen, wie Zusammenarbeit an Ganztagschulen im Primarbereich und in der Sekundarstufe I, an Förderschulen, Berufskollegs, Realschulen und in kommunalen Netzwerken konkret gelingen kann und welche gegenseitigen Entlastungen möglich sind.

Ihre dokumentierten Fachvorträge und Praxisberichte verdeutlichen anschaulich, dass Kooperation eine große Chance darstellt und im Arbeitsalltag von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften eine entlastende Wirkung entfalten kann, denn:

- Über die langjährige Zusammenarbeit wächst eine intensive Vertrauensbasis, auf der bei neuen Projekten selbstverständlich aufgebaut werden kann; das braucht aber Zeit.
- Durch die dauerhafte Zusammenarbeit entwickeln sich der Zusammenhalt der Akteure und damit die Möglichkeit, vom fachlichen Austausch zu profitieren.
- Die gemeinsame Lösung von Aufgaben wird mit der Zeit selbstverständlich.
- Durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachkräften gelingt es, neue Kompetenzen in die Schule hinein zu holen.
- Die Vielfalt der Arbeitsstile und Professionen (im Projekt) führt dazu, dass Arbeitsinhalte fortentwickelt wurden.
- Durch die kooperative Aktion wird das Gemeinschaftsgefühl weiterentwickelt. Neue Wege gehen macht Spaß.
- Die Erfahrung, gemeinsam Kindern/Jugendlichen besser helfen zu können, fördert das eigene Wohlbefinden sowie die Identifikation der professionellen Akteure mit der Schule.
- Über die Kooperation kann die Bewältigung von Problemfällen besser gelingen: Der Partner fängt da an, wo man selbst nicht weiter kommt; das entlastet und eröffnet neue Wege.

#### Entlastung durch Kooperation



Mit anderen Worten: Gemeinsam neue Wege gehen kann die persönliche Zufriedenheit der professionellen Akteure mit der eigenen Arbeitssituation nachhaltig fördern. Die multi-professionelle Kooperation ist kein Mythos, sondern ein möglicher Mehrwert für Fach- und Lehrkräfte.

Aber, und auch hier sprechen die dokumentierten Beiträge der Konferenz eine deutliche Sprache: Der mögliche Mehrwert ergibt sich nicht von selbst. In Schule und Jugendhilfe gibt es unterschiedliche Kooperationskulturen und damit verschiedenste potenzielle Stolpersteine, die einer Zusammenarbeit im Wege stehen. Dr. Stephan Maykus betont deshalb in seinem Beitrag, dass die Zusammenarbeit nur gelingen kann, wenn es entsprechende Rahmenbedingungen gibt: „Es bedarf verlässlicher Koopera-

tionsstrukturen und einer Kooperationskultur, die angesichts unterschiedlicher Erfahrungen mit Zusammenarbeit in Jugendhilfe und Schule mit der Zeit wachsen muss“. Dr. Werner Küching mahnt deshalb in seinem Beitrag zu Recht den frühzeitigen Aufbau von kooperativen Netzwerken an, damit die professionellen Akteure im Ernstfall – zum Beispiel in Fällen von Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern – direkt auf abgestimmte Hilfeverfahren zurückgreifen können.

*Kontakt:*

[alexander.mavroudis@lvr.de](mailto:alexander.mavroudis@lvr.de)

*Bezug:*

*Gegen Kostenbeitrag von 5 Euro bei Frau Breyer, 50663 Köln, [hendrika.breyer@lvr.de](mailto:hendrika.breyer@lvr.de)*

Die nächste Konferenz

„Netze der Kooperation 11“ findet am 4. November 2008 im LVR in Köln statt. Der Themen-

schwerpunkt wird mit der Ausschreibung Mitte des Jahres festgelegt. – Kontakt:

[alexander.mavroudis@lvr.de](mailto:alexander.mavroudis@lvr.de)

## Newsletter „Jugendhilfe und Schule inform“ 4/07

Seit Anfang 2004 erscheint die Online-Zeitschrift des Landesjugendamtes Rheinland, die sich an Fach- und Lehrkräfte, Träger, Einrichtungen, Institutionen und andere Interessierte richtet, die mit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule befasst sind.

Die Ausgabe 1/07 der Zeitschrift „Jugendhilfe & Schule inform“ bietet u.a. folgende Beiträge:

Im **SCHWERPUNKT** der Beitrag „Ganztagsschulen kooperieren“, empirische Befunde aus StEG, der bundesweiten Befragungsstudie von Ganztagsschulen.

Im **SCHLAGLICHT**: Die Beiträge „Junge Muslime in Schule und Bildung“ und „Teure Jugend: Wie Teenager kompetent mit Geld umgehen“.

In der Rubrik **DAS PROJEKT**: mehrere Berichte aus der Praxis über

- die „Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Leverkusen“,

- das „Regionale Übergangsmanagement Schule – Beruf“ in Leverkusen,
- das „Rather Modell“ zur vernetzten Förderung in Düsseldorf,
- das Musikprojekt „Rhapsody in school“,
- Schülerförderung in Köln.

Aus **NRW**: Beiträge zur Landesinitiative „Zukunft fördern: vertiefte Berufsorientierung an Schulen gestalten“, zur Entwicklung von „Kommunalen Qualitätszirkeln zum Ganzttag in NRW“ sowie zur BUND-Kampagne „Umweltbildung in der Offenen Ganztagschule“.

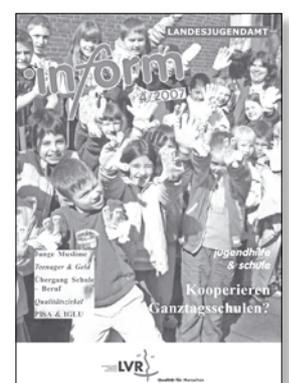
In der Rubrik **BUND**: aktuelle Ergebnisse der internationalen Schulleistungsuntersuchungen PISA 2006 und IGLU 2006.

*Alexander Mavroudis,*

*Telefon 0221/809-6932*

[alexander.mavroudis@lvr.de](mailto:alexander.mavroudis@lvr.de)

### Mehrwert für Fach- und Lehrkräfte



**Kostenloser Download aller Ausgaben unter: [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de) (service-publikationen)**

# „Praxis der Jungenarbeit 7“ Dokumentation erschienen



Mit der Konferenz „Praxis der Jungenarbeit 7: Jugendkulturen als Orte männlicher Inszenierung“ hat die Veranstalterrunde – das Paritätische Jugendwerk NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NW und das Landesjugendamt Rheinland – ein Thema aufgegriffen, das Prof. Albert Scherr bereits 1999 auf die Agenda von Jungenarbeit gesetzt hat: Statt Jungen zu sagen, wie sie zu leben hätten, müsse es in der Jungenarbeit darum gehen, diesen bei der Entwicklung subjektiv stimmiger Selbstkonzepte zur Seite zu stehen. Wie Heranwachsende selbst Jugend inszenieren, wie sie ihren Weg in die Erwachsenenwelt suchen bzw. sich gezielt Nischen aufbauen jenseits der Erwachsenenkultur, kann besonders gut am Phänomen der Jugendkulturen abgelesen werden. Jugendkulturen haben eine lange Geschichte, ihre Vielfalt unterliegt einer kontinuierlichen Entwicklung. Und doch waren und sind sie ihrem Wesen nach immer wieder vor allem eines: Orte der Inszenierung von Jugend(-lichen), Sinn-Gemeinschaften, geprägt durch Riten der Initiation, der Aufnahme des Einzelnen in die Gemeinschaft der Gruppe.

Aus der Perspektive der Jungenarbeit fällt auf, dass viele Jugendkulturen eigentlich Gemeinschaften von Jungen sind. Das wirft eine ganze Reihe von Fragen auf: Welche Möglichkeiten zur Inszenierung von Mann-Sein erlauben Jugendkulturen Jungen und jungen Männern? Welche Spielräume bieten sie, um sich als Junge auszuleben, auch auszutoben, anerkannt zu werden, Erfolg zu haben? Sind Jugendkulturen wie z.B. Grunge, Gothic, Punk, Hip Hop, Rave, Techno, sind die Jugendszenen der Skinheads, Fußballfans, Skater, Splatters, Trekker letztendlich Orte der Initiation? Findet hier durch in der jeweiligen Szenerie anerkannte Bräuche eine ritualisierte Aufnahme in eine männliche Welt statt?

Antworten auf diese Fragen, einen Gender orientierten Einblick in Jugendkulturen in Deutschland bietet der dokumentierte Vortrag von Klaus Farin vom Berliner Archiv der Jugendkulturen, den die Veranstalterrunde für die Konferenz gewinnen konnte. Sein Beitrag beleuchtet den Stellenwert von Jugendkulturen als Orte männlicher Inszenierung, als Initiierungen in Männlichkeiten. Er bietet dadurch vertiefende Einsichten in subjektive Sinngewandungen von männlichen Heranwachsenden; das betrifft nicht alle Jungen, aber doch viele und vor allem solche Szenen, die von der Gesellschaft oft kritisch wahrgenommen werden. Jungenarbeit kann auf dieser Grundlage erkennen, welche Zugänge zu diesen Jungen und ihren Interessen passen könnten – aber auch, wo Jungenarbeit als pädagogisches Angebot an ihre Grenzen stößt.

Wie es konkret gelingen kann, Anschluss zu den Interessen und subjektiven Sinngewandungen von Jungen in Jugendkulturen zu finden, zeigen die dokumentierten Praxisforen der Tagung zu den Themen:

- Bitches, Betties, Bollo-Queens: Junge Männer und ihre gewandelte Haltung zu Mädchen und Frauen in Hip-Hop und Hardcore heute.
- Fußballmänner.
- Empowerment – Ganzheitliche Förderung für schwarze Jungen.
- Skinheads.
- Das Hip-Hop-Netzwerk für Toleranz und Integration

*Kontakt:*

[alexander.mavroudis@lvr.de](mailto:alexander.mavroudis@lvr.de)

*Bezug:*

Gegen Kostenbeitrag von 5 Euro  
bei Frau Breyer, 50663 Köln,  
[hendrika.breyer@lvr.de](mailto:hendrika.breyer@lvr.de)

Die nächste Konferenz „Praxis der Jungenarbeit 9“ findet am 27. November 2008 im LVR in Köln statt. Der Themenschwerpunkt wird

mit der Ausschreibung Mitte des Jahres festgelegt. – Kontakt:  
[alexander.mavroudis@lvr.de](mailto:alexander.mavroudis@lvr.de)

## Erziehungscamps – was sagt der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland dazu?

Seit Tagen beschäftigen Meldungen zu einem vermeintlichen Erziehungscamp in Bedburg-Hau die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit. Nachdem klar gestellt wurde, dass es sich nicht um ein Camp US-Amerikanischen Zuschnitts handeln soll, entsteht immer noch der Eindruck, es handle sich um eine geschlossene Einrichtung des Landes. Der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), Dr. Jürgen Rolle stellt dazu klar: „Bei der durch die EJF Kaiserswerther Jugendhilfe aufgebauten Einrichtung in Bedburg-Hau handelt es sich um eine klassische intensivpädagogische Einrichtung der Jugendhilfe. Bisher sind Plätze für acht straffällige Jugendliche zwischen zwölf und vierzehn Jahren vorgesehen. Kostenträger sind die belegenden Jugendämter, also die Kommunen, das heißt, das

Land finanziert diese Einrichtung nicht. Es handelt sich in sofern um eine offene Einrichtung, als dass keine hohen Mauern oder Gitter vor den Fenstern geplant sind.“

Jürgen Rolle, führt weiter aus, dass sich diese Einrichtung vielmehr an dem Brandenburger Modell „Menschen statt Mauern“ orientiert. Es sieht vor, Weglaufen durch die stetige Anwesenheit von Betreuungspersonal, einen strukturierten Tagesablauf, körperliche Betätigung und eine reizarme Umgebung zu verhindern. Im übrigen macht er deutlich, dass der Fokus auf die Prävention zu legen sei, „die Kürzungen der Landesregierung im Bereich der Jugendhilfe müssen dringend zurückgenommen werden“.

*Landschaftsverband Rheinland, Pressestelle*

**Kostenträger sind die Kommunen**

## Aus dem Landesjugendhilfeausschuss Rheinland

In seiner letzten Sitzung des Jahres 2007 konnte sich der Landesjugendhilfeausschuss über den derzeitigen Stand des Landesprojekts Familienzentren NRW, die Erfahrungen aus der Pilotphase und die Arbeit der zwischenzeitlich landesweit an den Start gegangenen 750 Familienzentren informieren. Dabei wurde deutlich, dass die Einrichtung eines Familienzentrums insgesamt als sinnvoll und attraktiv bewertet wird. Gleichwohl ist der Weg zum Ziel eine Herausforderung für alle Beteiligten: Eltern, Leitungen der Kitas und ihrer Teams, für die Kooperationspartner und die Träger der Einrichtungen, sowohl in fachlich/konzeptioneller Hinsicht, organisationsbezogen (Haltungen, Routinen, Abläufe) als auch strukturell (Räume, Personal). Weiterhin aktuell ist das Thema „Sprachförderung“. Aufgrund der vielfältigen Kritik wird es 2008 im Ablauf des Verfahrens zur Feststellung des Sprachstands zwei Jahre vor der Einschulung – bekannt als Delfin 4 – einige Veränderungen geben. Hierzu wurde in Zusammenarbeit des Schulministeriums (MSW) und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI), Abt. Jugend eine Handreichung für

die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erarbeitet. Darüber hinaus hat das Land für die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Tageseinrichtungen finanzielle Mittel bereitgestellt. Das Landesjugendamt wird in den nächsten Monaten rheinlandweit 75 Veranstaltungen organisieren und durchführen. Ziel ist es, die alltagsorientierte Sprachförderung in den Tageseinrichtungen für Kinder stärker in den Blickpunkt zu

*Sprachförderung  
für alle Kinder*



**Jugendmedienschutz  
im Fokus**

rücken. Mehr Infos dazu unter [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de). Die Finanzierung des geplanten Ausbaus der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder schultern Bund und Land ab dem Jahr 2008 gemeinsam. In einer gemeinsamen Zielvereinbarung der Bundesländer-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau ist der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote bundesweit für 35 % der unter 3-Jährigen bis 2013 festgeschrieben. Die entsprechenden Förderrichtlinien zur Umsetzung dieses Investitionsprogramms U-3 befinden sich zurzeit in Arbeit. Im Rahmen des erzieherischen Jugendmedienschutzes beauftragte der Landesjugendhilfeausschuss die Verwaltung einstimmig, Fortbildungen zum Thema „Jugendmedienschutz in der Jugendhilfe“ durchzuführen und eine Arbeitshilfe für den Jugendmedienschutz in der Jugendhilfe zu entwickeln und zu veröffentlichen. Zu den Veranstaltungen sollen auch die Jugendhilfeausschuss-Mitglieder aus den Kommunen und Kreisen eingeladen werden.

Breiten Raum nahm die Diskussion um die Aufarbeitung der Heimerziehung der 50er bis 70er Jahre in den Jugendhilfeeinrichtungen des LVR ein. (s. Artikel unten) Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat eine Expertenkommission eingerichtet, die Anfang 2008 ihre Ergebnisse zum Thema Heimerziehung veröffentlichen wird. Vor diesem Hintergrund und, da der Landschaftsverband Rheinland in dem genannten Zeitraum nicht nur Träger von Einrichtungen war,

sondern auch die Fachaufsicht über andere Träger ausgeübt hat, ist eine Positionierung seitens des LVR erforderlich. Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßte einstimmig die Absicht der Verwaltung eine Studie zum Thema „Ehemalige Heimkinder in den Einrichtungen des LVR“ für die Zeit von 1945 (Nachkriegszeit) bis zu den 70er Jahren durchzuführen. In der darauf folgenden Sitzung des Landschaftsausschusses wurde die Umsetzung des Vorhabens dann beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung dieser Studie konkret beauftragt.

Auf dem in der Zeit vom 18.06.-20.06.2008 in Essen stattfindenden 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag wird das Landesjugendamt in Kooperation mit 20 rheinischen Jugendämtern einen Informationsstand betreiben. Im Rahmen dieser Großveranstaltung, zu der etwa 30.000 Besucher erwartet werden, tagen die beiden Landesjugendhilfeausschüsse Rheinland und Westfalen-Lippe am 19.06.2008 in gemeinsamer Sitzung. Mehr Informationen dazu im Schwerpunkt dieses Heftes ab Seite 4.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern, Dokumentationen der Jugendhilfekonferenzen und den Vorlagen des Landesjugendhilfeausschusses finden sie im Internet auf der Seite [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de) – **Organisation** ---Politik

*Renate Westkamp,  
Landesjugendamt Rheinland*

## LVR erforscht Geschichte der Heimzöglinge

In den letzten Jahren begannen ehemalige Heimkinder der 1950er bis 1970er Jahre ihre Erfahrungen in den damaligen Einrichtungen öffentlich aufzuarbeiten und brachen ihr oft jahrzehntelanges Schweigen über traumatisierende

Erlebnisse. Sie wünschen sich finanzielle Entschädigungen für damals erlittene Qualen, die Anerkennung ihrer Arbeitszeiten im Heim für die Rente und eine öffentliche Entschuldigung der Träger der Einrichtungen.

In der fraglichen Zeit betrieb auch der Land-

schaftsverband Rheinland (LVR) insgesamt sechs Landesjugendheime, hauptsächlich zur Durchführung von angeordneter Fürsorgeerziehung. Darüber hinaus ist der LVR auch von Anbeginn an als Heimaufsicht für die vielen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe im Rheinland tätig gewesen.

Nun hat der Landschaftsausschuss des LVR beschlossen, eine Studie über das Thema „Ehemalige Heimkinder in den Einrichtungen des LVR“ durchzuführen. Diese Studie soll ein weiterer Baustein hin zu einer kritischen Aufarbeitung der eigenen Geschichte sein, wie sie schon zu den Themen Psychiatrie und Zwangsarbeit begonnen wurde.

*LVR-Presseamt*



# Gewaltprävention – die Wirksamkeit ist belegt

von Prof. Dr. Achim Schröder und Angela Merkle

Die Hochschule Darmstadt forscht über die Programme und Verfahren zur Konfliktbewältigung und Gewaltprävention im Jugendalter, stellt qualitative Vergleiche an und erarbeitet Wegweiser.<sup>1</sup> Die Ergebnisse zeigen, wie zielgruppenspezifisch und problemgenau die verschiedenen Programme ausgerichtet sind. Ihre jeweiligen Wirkungen sind ausgiebig untersucht und publiziert. In erster Linie interessieren hier jene Programme, die sich an bereits straffällig und mehrfach auffälligen Jugendlichen richten. Fachlich spricht man von tertiärer Prävention; die Vermeidung neuer Straffälligkeit steht im Mittelpunkt. In der Regel handelt es sich um längerfristiger Projekte wie „Anti-Aggressivitätstraining“, „Denkzeit“, Trainingscamps (wie das von Lothar Kannenberg in Nordhessen), erlebnispädagogische Intensivmaßnahmen, „Soziale Trainingskurse“ nach Weisung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG).

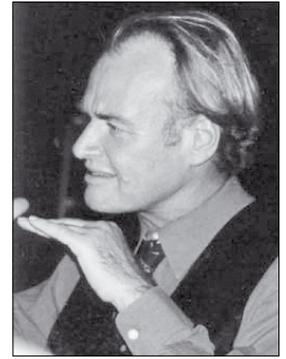
Der „konfrontative Erziehungsstil“ und die Klarheit von Regeln, Grenzen und Verfahrensweisen sind in diesen Maßnahmen selbstverständliche Grundlagen. Von „Kuschelpädagogik“ und „zuviel Verständnis“ kann dabei keine Rede sein. Allerdings gibt es zum konfrontativen Stil sehr unterschiedliche Auffassungen. Während die einen meinen, man müsse die Jugendlichen mit ihrer gesamten Person und ihrem bisherigen Leben in Frage stellen und müsse sie „brechen“ (Erziehungscamps und sog. Bootcamps), gehen die anderen von einer personalen und zeitnahen Konfrontation der Jugendlichen und ihrer Verhaltensweisen mit den Gesetzen und Regeln der Gemeinschaft aus. Dabei spielt die Konfrontation mit den Opfern eine spezielle Rolle.

Es lässt sich verallgemeinern: Nur wenn die Konfrontation dazu führt, Gefühle zu bewegen und Einsichten zu erzeugen, kann sie auf Dauer bei dem Einzelnen etwas bewegen. Ein Verstehen bleibt deshalb auch die zentrale Grundlage für einen Zugang zu denen, die wir in ihrem Handeln zunächst nicht verstehen.

Als Alternative zur Haftstrafe gilt vor allem das Anti-Aggressivitätstraining (AAT), indem die Teilnehmenden in einer Trainingsgruppe nach der Methodik der konfrontativen Pädagogik an ihrem Gewaltverhalten arbeiten. Sie werden mit den Auswirkungen ihrer Taten konfrontiert und erlernen in einem sechsmonatigen Kurs pro-soziales Verhalten. Ebenso fördert das Verfahren „Denkzeit“ in einem Einzeltraining die Entwicklung jener sozialkognitiven Kompetenzen, die gewaltbereiten Jugendlichen oftmals fehlen: Affektkontrolle, Entwicklung von Handlungsalternativen in Stresssituationen, Perspektivenübernahme und moralische Entscheidungsfähigkeit. Auch Soziale Trainingskurse, die erlebnis- oder medienpädagogisch, gesprächs- oder handlungsorientiert ausgerichtet sind, bearbeiten gezielt die Problematik der Gewaltbereitschaft. Ergänzend werden hier Angebote zur beruflichen Perspektivenbildung eingebunden, da es sich bei den Tätern häufig um junge Menschen aus prekären Lagen handelt. Existenzielle Notlagen führen erfahrungsgemäß häufig zu Frustrationen, deren Bewältigung in aggressive Verhaltensweisen münden können.

Alle drei aufgeführten Verfahren wurden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit umfangreich evaluiert; dabei gelten die beiden zuerst genannten auch als Soziale Trainingskurse (SKT) im Sinne des Gesetzes. Dem AAT wurde unter den Sozialen Trainingskursen von der Universität Ulm eine höhere Wirkung in der Reduzierung der Gewaltneigung bescheinigt. Einblicke in das Bundeszentralregister ergaben eine Senkung der Delikthäufigkeit und -intensität von AAT-Trainierten (s. Anmerkung 1).

Eine Studie im Auftrag des Bundesjugendministeriums (BMFSFJ) zeigte, dass Soziale Trainingskurse und Denkzeit im Hinblick auf die Rückfallquote junger Straftäter höchst wirksam sind. Wurde ein Jugendlicher vor Absolvierung eines Sozialen Trainingskurses noch durchschnittlich 4,6 mal straffällig, so reduzierte sich



Achim Schröder



Angela Merkle

**Neue Erfahrungsräume eröffnen**

dies durch das Training auf 1,3. Auch beim Verfahren „Denkzeit“ ergaben sich ähnliche Vergleichswerte.<sup>2</sup>

In der aktuellen Debatte sind auch jene langfristig angelegten Programme zur Entwicklung von sozialer Kompetenz und Konfliktfähigkeit für eine breite Zielgruppe und damit zur Vorbeugung von gewalttätigen Auseinandersetzungen hervorzuheben. Fachlich spricht man von primärer und sekundärer Prävention, weil es um alle Kinder und Jugendlichen und ihre Grundausstattung an sozialen Kompetenzen geht. Darunter fallen mediative Verfahren, die Jugendliche bei der Suche nach eigenen, konstruktiven Lösungsmöglichkeiten in Konflikten unterstützen, ohne dass Verlierer produziert werden. Durch Klassenprogramme (wie Lions Quest, Faustlos etc.) an Schulen wird in regelmäßig stattfindenden Stunden die Selbst- und Fremdwahrnehmung geschult, die Einfühlung in andere gefördert und die Bandbreite an Konfliktregulierungsmöglichkeiten eingeübt. Nach Einführung des Faustlos-Programms an einer Modellschule konnte bereits nach vier Monaten eine zunehmend ablehnende Haltung der Kinder gegenüber aggressivem Verhalten gemessen werden.<sup>3</sup> Angebote der Offenen Jugendarbeit, wie zum Beispiel der Mitternachtssport, öffnen jungen Menschen Räume, in denen sie sich aufhalten und ihre Freizeit sinnvoll gestalten können. Gleichzeitig werden Beziehungsangebote durch das pädagogische Personal gemacht. Nachgewiesen werden konnte, dass zu diesen Zeiten sonst übliche gewalttätige Ausschreitungen, Alkoholexzesse und Vandalismus in den betroffenen Stadtteilen ausblieben.<sup>4</sup>

*Freizeit sinnvoll gestalten*



Die Gewalt fängt in der Familie an. Das gilt für nahezu alle gewaltbereiten Heranwachsenden und Mehrfachtäter. Sie haben deutliche Grenzüberschreitungen und Misshandlungen in der Familie und an sich selbst erfahren. Es entsteht ein entwertetes Selbstbild, das im weiteren Verlauf des Lebens dazu führt, das Unerträgliche durch Selbstschädigungen oder Gewaltausübungen erträglich zu machen. Mittels Gewalt kann das passiv in der Kindheit Erlittene in aktiv Ausgeübtes verkehrt werden. Das belegen einschlägige Untersuchungen über Gewaltkarrieren.<sup>5</sup> Eine solcherart „verinnerlichte Gewalt“ kann nicht mit Warnschüssen, Drohungen und kurzweiligen Maßnahmen ausgeglichen und überwunden werden. Die Hilfen und nachholenden pädagogisch-therapeutischen Interventionen brauchen Zeit und brauchen Beziehung. Sie müssen den Kern der Person erreichen, um den Aufbau von Respekt gegenüber Andern auf den Weg bringen zu können.

Die Darmstädter Forschergruppe hat in den vergangenen Monaten eine Befragung unter pädagogischen Praktikern in Hessen zur Anwendung gewaltpräventiver Verfahren in Schule und Jugendhilfe durchgeführt. Dabei zeigte sich, wie verbreitet die verschiedenen Programme zum Umgang mit Konflikten und Gewalt bei den schulischen Lehrkräften und bei den Sozialarbeiter/innen sind. Das Engagement der Praktiker/innen ist hoch, allerdings wird es oft durch äußere Faktoren eingeschränkt: Mangelnde Finanzierungen, zu wenig Verankerung in Erlassen und Gesetzen und fehlende zeitliche und personelle Ressourcen schränken die Effekte der Projekte ein. Notwendig sind vor allem langfristige und nachhaltig angelegte Programme sowie die Fortbildung, Beratung und Begleitung des pädagogischen Personals. Es kann nicht nur beklagt werden, dass jungen Menschen soziale Kompetenzen im Umgang mit Konflikten fehlen, es muss ihnen auch die Gelegenheit gegeben werden, diese zu erwerben und einzuüben.

Diese Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, ist eine Aufgabe der Gesellschaft.

- <sup>1</sup> Projekt „Pädagogische Konflikt- und Gewaltforschung“ im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit, Fachhochschule Darmstadt. Schröder, Achim/Merkle, Angela: Leitfaden Konfliktbewältigung und Gewaltprävention, Schwalbach 2007
- <sup>2</sup> [http://www.fu-berlin.de/presse/wissenschaft/pdw04/pdw04\\_031.html](http://www.fu-berlin.de/presse/wissenschaft/pdw04/pdw04_031.html)
- <sup>3</sup> Schick, Andreas/Cierpka, Manfred: Faustlos – ein Gewaltpräventionscurriculum für Grundschule und Kindergarten in Melzer, Wolfgang/Schwind, Hans-Dieter (Hrsg.): Gewaltprävention in der Schule, Baden- Baden 2004, S.63
- <sup>4</sup> Pilz, Gunter A.: Mitternachtssport: Medienwirksames Spektakel oder Beitrag zur Gewaltprävention? Abrufbar unter: <http://www.mitternachtssport-hannover.de/Mitternachtssportneu1101.pdf>, S.16
- <sup>5</sup> Sutterlüty, Ferdinand: Entstehung und Verlauf von Gewaltkarrieren im Jugendalter. Erscheint in: Schröder, Achim/Rademacher, Helmut/Merkle, Angela: Handbuch Konflikt- und Gewaltpädagogik, Bad Schwalbach 2008

## Handlungskonzept zur Bekämpfung von Zwangsheirat in NRW

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat Anfang Oktober ein zehn Eckpunkte umfassendes 19-seitiges Handlungskonzept zur Bekämpfung von Zwangsheirat beschlossen. Sie finden das Papier auf den Seiten des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration unter <http://www.mgffi.nrw.de>. Zu dem Konzept gehören beispielsweise Fortbildungen von Lehrern, Richtern, Polizisten, Ärzten und Fachkräften. Auch

soll die seit Mitte Juni durchgeführte Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat (<http://www.zwangsheirat-nrw.de>) stärker in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Daneben sieht das Handlungskonzept vor, eine intensive Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und eine Verbesserung der Datengrundlage über das Ausmaß von Zwangsheirat in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. (rt)

## Informationen des BMAS zum Jugendarbeitsschutz

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Publikation „klare Sache – Informationen zum Jugendarbeitsschutz und zur Kinderarbeitsschutzverordnung“ herausgegeben. Die Broschüre enthält auf 86 Seiten wichtige Informationen zum den Schutz junger Menschen im Arbeitsleben. Im Heft werden Punkt für Punkt die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Einzelnen erläutert, bspw. sein Schutzbereich,

die erlaubte Wochenarbeitszeit, vorgeschriebene Pausen, Urlaub etc. Sowohl das Jugendarbeitsschutzgesetz als auch die Verordnung über den Kinderarbeitsschutz sind im Volltext enthalten. Die Broschüre kann auf den Internetseiten des Ministeriums unter <http://www.bmas.de> unter „Arbeitsschutz“ bei den Publikationen bestellt oder herunter geladen werden. (rt)

## BAGLJÄ: Anforderungen an die Strukturen der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) hat auf ihrer Arbeitstagung in Münster im November 2007 das Eckpunktepapier zu den Anforderungen an funktionsfähige Arbeitsstrukturen der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe beschlossen. In dem Papier der BAGLJÄ wird die

Notwendigkeit einer klar identifizierbaren und abgrenzbaren Organisationseinheit der öffentlichen Jugendhilfe, in der die Aufgaben des SGB VIII wahrgenommen werden, betont. Das Eckpunktepapier finden Sie auf den Internetseiten der BAGLJÄ unter <http://www.bagljae.de>. (rt)

## „kölN kickt“ – Fußball für ein friedliches Miteinander

Toleranz, Fair Play, Respekt, Engagement, Miteinander und Teilhabe für junge Menschen, dies sind die Ziele, die für die Straßenfußballliga – ein junges und professionelles neues Jugendhilfeangebot – in Köln stehen.

Seit nunmehr einem Jahr rollt in Köln der Ball einer Straßenfußballliga zu den Jugendlichen in Stadtteile, die eines besonderen Jugendhilfeanmerks bedürfen. Eben da, wo sich die Teams

Sache. Machen wir es noch mal etwas konkreter: In einer Ligastaffel, jeweils in den Altergruppen U 14 und U 16 wird der Ligapokal ausgespielt. Oder Hallenturniere überbrücken die Zeit in denen die Bolzplätze outdoor unbespielbar sind. Nach Kleinfeldregeln treffen die Teams 4 gegen 4 aufeinander und hier liegt ein erster pädagogischer Vorteil. Fairneßregeln sind unmittelbar umsetzbar und bei Ungereimtheiten, Pöbeleien wirken kurze Spielunterbrechungen sofort. Pädagogik und Sport, vertreten durch geschulte Trainer, die in beiden Professionen zu Hause sind, ergeben hier eine gesunde Mischung.

Da wo der Selbstorganisationsgrad von Jugendlichen erst entwickelt werden muss, wird einem Ligabetrieb eine offene Trainings- und Teambuildingphase vorgeschaltet. Eine oft hoch animative und intensive Phase des Kennenlernens, die erste Ideen freisetzt auch für die Themen und Angebote motiviert, die am Spielfeldrand eine Rolle spielen: soziale Trainings, Streitschlichtung, Mitarbeit im Ligarat, Onlineredaktion.

Das ist der pädagogische „Plusfaktor“ bei köln kickt – Fußballerischer Spaß und Wettbewerb eröffnen die Zugänge zu Jugendlichen, die sonst schwer erreicht werden. Sind sie erstmal interessiert, sind pädagogische Angebote (quasi durch die Hintertür) möglich und vermittelbar.

Dieses Rahmenprogramm wird wachsen. Jugendliche werden mehr und mehr in die Spielorganisation eingebunden, das schafft eine hohe Identifikation in den Cliquen und sie werden befähigt, die zahlreichen Events (Meisterschaftsfeier, Sommercamp) mit eigenen kulturellen Beiträgen zu gestalten. In 2008 wird es neue Akzente in eben geknüpften Kooperationen mit ARSCH HUH und der LitCologne geben. Auch hier greift das ausgeprägte Netzwerk der RheinFlanke und bringt Institutionen und Menschen unter den relevanten Überschriften zusammen – dies aber in neuer und oft ungewöhnlicher Kombination. Im Rahmen der LitCologne gibt es Lesungen mit Uli Potofski und Steffi Jones, die umrahmt sind von einem kleinen Turnier. Und der Nachmittag mit der im Frauenfußball bestens zu verortenden Protagonistin wird genutzt als „Kick off“ für spezielle Angebote von köln kickt für Mädchen.



*Begeisterung auch im Regen*

zum regelmäßigen Ligaspiel – einmal wöchentlich – treffen oder wo köln kickt im Rahmen der „Veedelstour für Toleranz“ sein mobiles Fußballfeld aufbaut. Gestartet wurde die Liga im September 2006 am in enger Kooperation mit der JugZ gGmbH (Jugendzentren Köln) und wurde schnell als attraktives sportpädagogisches Angebot wahrgenommen. Aus 16 Mannschaften wurden 40. Im Moment erreichen die Projekte der RheinFlanke 400 bis 500 Jugendliche kontinuierlich. Damit steht Köln mit dem Aufbau dieser mobilen Jugendarbeit in guter Gesellschaft mit den anderen Metropolen wie München, Berlin und Stuttgart. Es war ein richtiger Schritt zur richtigen Zeit, ein solches Projekt auch in Köln zu entwickeln und wird mittlerweile als eine Antwort auf die in 2007 vielfältig diskutierten sozialen Problemlagen in Großstädten (Stichwort Gewalt) fachlich hoch angesehen. Begonnen aus Überzeugung, so wie aus Ideen Taten werden: Ohne großen Apparat, ohne finanzielle Absicherung aber mit viel Leidenschaft für die

Im Vorfeld der Frauenfußball WM und natürlich auch pädagogisch genau das richtige Signal. Wesensmerkmal von köln kickt ist die hohe Mobilität und Flexibilität, neben der Straßenfußballliga Ideen und Aspekte aufzugreifen, die sich durch den hohen Vernetzungsgrad mit Menschen und Institutionen ergeben, mit den wir an den Tisch kommen. Rasant war die Entwicklung im ersten Jahr allemal. Neben der öffentlichen Förderung durch Stadt und Land muss ein intensives Fundraising die notwendigen Mittel beschaffen aus Stiftungen und der freien Wirtschaft. Besonders erfreulich sind langfristige Partnerschaften. Der Gründungsimpuls ist auf ein Engagement der Stiftung Leuchtfeuer zurückzuführen, die als Mitgesellschafter und mit einer Anschubfinanzierung in den ersten Jahren Verantwortung zeigt. Zudem unterstützt die namhafte Wohnungsbaugenossenschaft GAG Immobilien AG köln kickt für drei Jahre und signalisiert Interesse, eine Zusammenarbeit zu intensivieren. Oder der Interessensverband des innerstädtischen Handels City Marketing e.V. zeigt soziale Verantwortung und schafft Verbindungen in die regionale Wirtschaft. Ein Kuratorium und fachlicher Beirat im Hintergrund stärkt uns den Rücken. Hier ist die Bürgermeisterin engagiert genauso wie die Dezernentin oder weitere fachkundige Menschen aus Politik, Verwaltung und befreundeten Fachorganisationen auch aus dem organisierten Sport. Ein Förderverein ist im Aufbau, um möglichst zahlreiche Spender und Sponsoren zu finden. Aus der bei Stadt und Land beantragten Regelförderung – so sie denn verlässlich und dauerhaft kommt – wird immer nur ein Teil der Arbeit zu finanzieren sein. Wir hoffen, dass es sich durchsetzt, dass so aufgezogene Sportpädagogik ein festes Arbeitsfeld der Kölner Jugendhilfe wird. Ein kleines Fazit eines bewegten ersten Jahres: Mit der Straßenfußballliga holen wir die Jugendlichen genau da ab wo sie sich informell versammeln. Ein per se regelgeleitetes Setting im Fußball und eine allgemein verbreitete Fußballbegeisterung (eine Sprache die viele sprechen – auch über Sprach- und kulturelle Barrieren hinweg) werden so pädagogisch aufgegriffen. Manchmal müssen wir noch direkter auf die Jugendlichen zugehen und sie einfach mit dem Ball anspielen und da für gute Laune sorgen, wo sonst Langeweile zu problematischen Situationen führt. Dazu erhoffen wir in 2008 die Anschaffung eines köln kickt Busses und eines transportablen Feldes realisieren zu können.

Einmal auf dem „Spielfeld“ sehen wir nun noch weitere soziale Bedarfe, die in der Gründungsphase so noch gar nicht mitgedacht wurden. Mittlerweile gehört auf der nach oben offenen Wunsch bzw. „to do“ Liste die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Schulen im offenen Ganztags oder ein großes Ferienlager in Köln für sportbegeisterte, die nicht in die Ferien fahren können. Erste Konzepte unter dem Stichwort „kick and work“ sind in der Diskussion mit der IHK und möglichen Partnern, um ein berufsorientierendes Angebot anzudocken. Und die Flanke ist über die Stadtgrenze hinaus geschlagen: Unter dem Stichwort „Rheinschiene kickt“ wird es Turniere in Hürth geben; Gespräche mit anderen angrenzenden Kommunen (Neuss, Grevenbroich, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis) laufen, um in einem regionalen Verbund diesen Impuls der Sportpädagogik zu verbreiten. Hier arbeiten wir in engem Schulterschluss mit der Sportjugend, DJK Sportverband, Landessportbund u.a – Letztendlich sind wir Teil einer bundesweiten Bewegung, die Jugendlichen über den Fußball neue Horizonte eröffnet und sie pädagogisch anspricht, denn aus der Jugendhilfe heraus definiert ist unser Blick auf die Möglichkeiten und Chancen für unsere Jugendlichen.

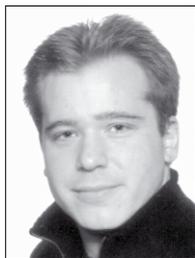
Wer uns genauer kennen lernen möchte, besucht uns am Spielfeldrand oder einfach mal auf [www.koelnkickt.de](http://www.koelnkickt.de)

**... einfach mit dem Ball anspielen ...**

*Kontakt:*  
*Sebastian Koerber*  
*RheinFlanke gemeinnützige GmbH*  
*Hauptstr. 85, 50996 Köln*  
*0172-9360876*  
*koerber@koelnkickt.de*

*Autogramme geben*





## Kinder-Dinner

### Ein Gesundheitsprojekt für Kinder aus Trennungsfamilien

von Oliver Krüger

Im August 2007 startete der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Wuppertal ein Gesundheitsprojekt für Kinder aus Trennungsfamilien. Ziel des Projektes war es, im geschützten Rahmen einer Gruppe den betroffenen Kindern die Möglichkeit zu geben, die Trennung der Eltern aufzuarbeiten. Um einen leichten und motivierenden Einstieg in das Thema zu bieten, wurde das Thema „Ernährung“ als Ausgangspunkt genutzt. Im Projekt wurden die Berührungspunkte und wechselseitigen Einflussnahmen der Bereiche „Ernährung“ und „Trennung der Eltern“ mit den Kindern gemeinsam herausgearbeitet.

#### Warum ein Projekt für Trennungskinder?

Kinder erleben durch die Trennung der Eltern, und der in vielen Fällen schon vorher erfolgenden Spannungen, den Verlust einer primären Bezugsperson und das Auseinanderbrechen eines bis dato wenigstens formal stabilen Bezugsrahmens. Neben den dabei häufig auftretenden pri-



Fast ein Promi-Dinner

mären emotionalen Reaktionen wie Trauer, Wut und Störungen des Selbstwertgefühls kommt es zusätzlich noch zu sekundären Reaktionen wie auffälligem Sozialverhalten und Störungen im Ernährungsverhalten. Studien haben gezeigt,

dass in der Kindheit angeeignetes Verhalten mit hoher Wahrscheinlichkeit bis ins Erwachsenenalter hinein erhalten bleibt. Es ergibt sich daraus, dass die emotionale und psychische Belastung von Kindern, die die Trennung der Eltern erleben, einen Risikofaktor für die emotionale, psychische und physische Gesundheit im Erwachsenenalter darstellt. (Vgl. Krüger 2007)

#### Das Projekt

Das Projekt „Kinder-Dinner“ wurde vom 31.08.-16.11.2007 mit zwölf Jungen und Mädchen im Alter von acht bis elf Jahren an zehn Freitagnachmittagen durchgeführt. Geleitet wurde das Gruppenangebot von Jasmin Steinbach und Oliver Krüger.

Den Rahmen für die Projekttreffen bildete eine „kulinarische Reise um die Welt“. Dabei wurde in jedem Kurstreffen die Reise in ein anderes Land fortgesetzt und die Kinder bereiteten landestypische Gerichten selbständig zu. Am Beispiel des zubereiteten Gerichts lernten die Kinder ihre Ernährungsgewohnheiten anhand von Kenntnissen über die Zusammensetzung von Nahrungsmitteln, die Bedeutung von Kalorien sowie Fett und Zucker, zu reflektieren und eigene Strategien zu entwickeln und selbst einen stärkeren Einfluss auf die Ernährung zu nehmen. Den Übergang des Themas „Ernährung“ zur Aufarbeitung des Trennungserlebnisses bildete die Frage: „Wann esse ich besonders gern Schokolade?“.

Nachdem in den ersten Treffen die Gruppenkohäsion über Vertrauensübungen und Kooperationsspiele aufgebaut wurde, war es den Kindern ab diesem Zeitpunkt möglich, sich mit den anderen über ihre Erfahrungen mit der Trennung der Eltern auszutauschen. Der geschützte Raum einer Gruppe, in der alle Teilnehmer trotz individueller Unterschiede die Erfahrung des Verlusts der intakten Kernfamilie gemacht haben, erleichterte es den Kinder sich mit diesem Teil ihrer Erfahrungswelt offen auseinanderzusetzen.

Die Auseinandersetzung mit der Trennung der Eltern verfolgte dabei drei Ziele: Die Kinder sollten

...

... ihre eigene Befindlichkeit unabhängig von den Befindlichkeiten der Eltern formulieren

... ihr eigenes Empfinden als gleichberechtigt neben dem Empfinden der Eltern erkennen

...den sich durch die Trennung der Eltern ändernden Bezugsrahmen als neue Lebenswelt verstehen.

Die dabei eingesetzten Methoden aus Psychodrama und Soziometrie haben sich als besonders hilfreich erwiesen, da sie den Fokus gezielt auf die emotionale Innenwelt lenken und diese handlungspraktisch erfahrbar machen. Die Aufstellung von Situationen und das Ausleben der dabei erlebten Emotionen in der Sur-Plus-Reality ermöglichten den Kindern ein kognitives und emotionales Verstehen. Die Vorstellungen und Wünsche der Kinder konnten so von „innen“ nach „außen“ transponiert werden. Dies ermöglichte eine Auseinandersetzung mit der eigenen Gefühlswelt durch die Teilhabe und die Erfahrung der Lebenswelt eines Anderen in der Gruppe.

## Auswertung und Perspektiven des Projekts

Nach jedem Projekttreffen fand ein Review der beiden Leiter sowie eine Auswertungssitzung am Ende des Projekts statt. In diesen Reviews wurden Beobachtungsfragebögen zu jedem Teilnehmer ausgefüllt. Darin wurde das Verhalten und die verbalen Äußerungen der Kinder in Bezug auf 22 Kriterien für die Erreichung der drei Kursziele eingetragen.

Die Auswertung am Ende des Projekts ergab, dass sich überdurchschnittlich vor allem Kooperation (68%), Erkennen und Ausdrücken von Gefühlen (65%), Selbstkontrolle und Selbststeuerung (56%) sowie Aufmerksamkeit (54%) verbessert haben. 10 der 12 Kinder beschränkten sich in den Erzählungen über die Trennung der Eltern am Anfang des Kurses auf formale Berichte (Kontaktregelungen, Aktivitäten mit den Elternteilen etc.). Äußerungen über die eigene Befindlichkeit wurden nicht gemacht. Ab dem dritten Kurstreffen veränderte sich dies vor allem bei den Kindern, die zuvor emotionale Äußerungen vermieden hatten. Bis zum Ende des Kurses waren schließlich alle Kinder dazu bereit in soziometrischen Übungen und psychodramatischen Rollenspielen Emotionen



in Bezug auf die Trennung der Eltern zu benennen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Weitere Informationen zu dem Projekt gibt es im „Treffpunkt für Alleinerziehende“, Münzstr. 31, 42281 Wuppertal, Tel.: 0202 / 50 55 20.

*Essen und Gemeinschafts-  
erlebnis*

### Literaturhinweise

Elmadfa / Leitzmann „Ernährung des Menschen“, Eugen Ulmer Verlag, 4. Auflage, Stuttgart 2004.

Griebel, Wilfried „Wer weiß schon, was eine Familie ist“ in: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. „Kindergruppen bei Trennung und Scheidung – Ergebnisse eines Expertengesprächs“, Fürth 2000.

Jugert, Gert et al. „Soziale Kompetenz für Jugendliche – Grundlagen, Training, Fortbildung“, Juventa Verlag, Weinheim und München 2004.

Krüger, Oliver: „Soziale Kompetenz und gesunde Ernährung bei Kindern und Jugendlichen, die die Trennung oder Scheidung der Eltern erlebt haben“, ISBN-10: 3638811085, GRIN Verlag GbR 2007.

Largo, Remo H. / Czernin, Monika „Glückliche Scheidungskinder – Trennungen und wie Kinder damit fertig werden“, 2. Auflage, Piper Verlag, München 2003.

*Oliver Krüger,  
Leitung der Kinder- und Jugendarbeit im  
„Treffpunkt für Alleinerziehende“  
des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V.  
Wuppertal  
okrueger@hotmail.com*

## Starke Frauen – Starke Kinder

### Auch wir sind ein Herkunftssystem

Auf der Jahrestagung der Fachberater/innen der Familiären Bereitschaftsbetreuung wurde drei Bewohnerinnen aus dem Haus Adelheid des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Köln unter Leitung von Frau Hegger ein beeindruckendes Schattenspiel aufgeführt.

Mit einfachsten Mitteln wie zum Beispiel gespanntes Bettlaken, Overhead-Projektor, Kassettenrekorder, Sitzkisten und Bobby – Car erzeugten sie ein Gänsehautgefühl. Mit sparsamen Gesten und ohne Worte wird absolut unmissverständlich dargestellt, wie junge Frauen in die schwierige Situation der allein erziehenden Mutter geraten, welchen Belastungen sie ausgesetzt sind – und dass es immer einen Ausweg gibt!

Nicht zuletzt durch die Unterstützung und Aufnahme in eine Mutter – Kind – Einrichtung wie z.B. Haus Adelheid werden diese Frauen gestärkt

und somit auch ihre Kinder. Angelehnt am Tagungsthema „Herkunftssystem“ inszenierten Sie eindrucksvoll, dass auch sie ein Herkunftssystem darstellen.

Die Zuschauer waren durchweg tief beeindruckt und es gibt schon erste Anfragen für weitere Aufführungen.

*Kontaktadresse: Haus Adelheid  
Sozialdienst katholischer Frauen e. v. Köln  
Escher Str. 158  
50739 Köln  
Tel. 0221 173077  
[www.skf-koeln.de](http://www.skf-koeln.de)*

*Ursula Hugot,  
Landesjugendamt Rheinland,  
[ursula.hugot@lvr.de](mailto:ursula.hugot@lvr.de)*

## Fördern und fordern: Eine salomonische Formel?

von Jürgen Oelkers

Kinder, steht in den pädagogischen Lehrbüchern, muss man fördern und fordern. Die Differenz zwischen „o“ in fordern und „ö“ in fördern ist linguistischer Zufall, der aber dazu führt, eine scheinbar griffige Formel verwenden zu können, die mit dem Laut spielen kann und eingängig ist, eben fördern und fordern, nicht nur das eine oder das andere. So gesehen, handelt es sich um eine salomonische Formel, die die Übertreibungen beider Seiten zu begrenzen versucht. Wer nur fordert, ist schnell autoritär, wer nur fördert, kann keine Grenzen setzen. Aber kann man wirklich fördern, indem man fordert, und fordern, indem man fördert? Im ersten Buch der Könige im Alten Testament wird definiert, was eine salomonische Formel auszeichnen muss, nämlich „hohe Weisheit und Einsicht und eine Weite des Herzens gleich dem Sand am Ufer des Meeres“ (1Könige 5, 9). Es zeugt nicht sehr von Einsicht und demonstriert

auch keine Weite des Herzens, wenn Kinder immer gleich mit Forderungen und so mit Grenzen konfrontiert werden, und es ist auch nicht gerade weise, sie mit ständig mit Förderabsichten zu konfrontieren. Kinder lernen nicht nur eigenständig, sondern auch eigensinnig. Sie umgehen Forderungen und durchschauen pädagogische Absichten. Man kann sie also nicht ständig „fördern und fordern.“ Die Formel gleicht einfach nur zwei konträre pädagogische Positionen aus, die irgendwie im Gleichgewicht gehalten werden sollen. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden, wenn es nur um den Ausgleich von theoretischen Gegensätzen geht. Aber die Gegensätze sind eben nicht nur theoretischer Natur. Sie bestimmen die Wahrnehmung der Erziehung, die dualistisch geprägt ist. Das „und“ wird dann sehr schnell zum „oder“. „Fordern“ ist für viele gute Autorität und „fördern“ schlechte Nachgiebigkeit, wie umgekehrt

**Hohe Weisheit und  
Weite des Herzens**

für andere „fordern“ mit Unterdrückung und „fördern“ mit Befreiung von den Fesseln der Autorität gleichgesetzt wird. Wie virulent dieser Gegensatz, zeigt nicht nur eine Seifenoper, die in einem Alpeninternat spielt und vergangene Formen autoritärer Erziehung sichtbar machen soll. Es ist bemerkenswert, wie schnell und leicht sich die Öffentlichkeit mit Blick auf heutige Kinder in eine pädagogische Panik versetzen lässt. Bestimmte Medien tun so, als sei eine tiefe Erziehungskrise ausgebrochen und als seien auf geheimnisvolle Weise alle Kinder zu Monstern mutiert. Die Not ist so groß, dass nur noch eine Super-Nanny helfen kann, die unter Aufatmen des Publikums nur zu fordern braucht, um Erfolg zu haben. Das Aufatmen erklärt sich durch die Bezeichnung des Schuldigen, die anti-autoritäre Pädagogik, die die Erziehung aus dem Lot gebracht hat. Sie wollte nur fördern und hob damit die Grenzen auf; das Ergebnis sind die Kinder, die wir haben. Aber wir „haben“ nicht die Kinder. Sie leben und lernen in Umwelten, die sie nicht geschaffen haben und in die sie aber hineinwachsen müssen. Sie können zum eigenen Lernen nicht „nein“ sagen und reagieren auf das, was sie vorfinden. Sie müssen den Umgang mit Chancen und Risiken lernen, die historisch ohne Beispiel sind, und mediale Lernwelten tragen in aller Regel ebenso wenig zum Risikoabbau der Erziehung bei wie Konsumangebote. Andererseits muss der Versuchung der Nostalgie widerstanden werden, die in der Pädagogik aus unerfindlichen Gründen immer sehr nahe liegt. „Früher“ war die Erziehung nicht besser, weil die Verhältnisse übersichtlicher waren. Die Super-Nanny ist eine Erfindung der Medien, keine reale Erziehungsfigur der Vergangenheit, die man neu beleben könnte. Statt über vermeintliche Krisen sollte man über reale Probleme nachdenken. Sie haben den Nachteil, nicht mit Sensationen verbunden zu sein, aber sie setzen auch nicht den Untergang der heilen Welt der Erziehung voraus. Die Frage sollte lauten: Wie sind heutige Kinder und was kann man tun, sie in ihren Lernwegen zu unterstützen? „Heutige Kinder“ sind zunächst einmal Kinder, die ihre Welt mit eigenen Augen wahrnehmen und sie mit allen Sinnen entdecken. Das war im Kern nie anders, Wachstum und Entwicklung ändern sich weder in der Richtung noch in der Aufgabenspezifität. Kinder erweitern die Kreise ihrer Erfahrung und ziehen daraus Schlüsse. Und irgendwann sehr früh weiß jedes Kind, dass es größer wird und nicht kleiner.

Lernen ist die Erfahrung der tätigen Veränderung und der zunehmenden Differenzierung. Entgegen dem Slogan, Kinder müssen nicht das „Lernen lernen“, sie lernen, ohne dass ihnen jemand das Lernen beibringt. Das ehrwürdige pädagogische Verb „beibringen“ unterstellt die älteste Metapher der Erziehung, nämlich die leere Wachstafel, auf die der Erzieher einträgt, was er will. Man findet die Metapher bei PLATO und ARISTOTELES, aber das macht sie auch nicht besser. Unterstellt wird die passive Anreicherung der Seele durch die richtige Erziehung, also das, was die Medien an „artigen“ Kindern so entzückt und was die Nanny so scheinbar überzeugend macht. Aber Lernen ist aktiv; kein Kind akzeptiert einfach, was es lernen soll. Kinder brauchen lange, bis sie die Gesetze der



Physik akzeptieren, und ihre Phantasie ist ihr Eigentum, das nicht verfügbar ist durch didaktische Programme. In diesem Sinne können wir auch nicht einfach ihre Kreativität „schulen“, wie die Didaktikindustrie uns das einreden möchte. Die Kreativität der Kinder ergibt sich aus dem Problem, das sie sehen, und die Lösung ist einfach das Muster, das uns gefällt. Anders wäre die Lösung kaum sehr kreativ. Nochmals, Kinder lernen eigensinnig, wenngleich immer in Wechselwirkung mit Anderen. Sie lernen mit und an anderen Kindern, Eltern und Erziehern. Es ist daher auch falsch, einfach das autonome Kind zu unterstellen, das völlig „selbst organisiert“ lernt. Was gelernt wird, hängt auch davon ab, welche Lernwege es gibt und wie Ressourcen beschaffen sind. Und hier sind wir bei den realen Problemen, denn die Qualität der Lernwege oder der Zugänge zu den Ressourcen sind -wie diese selbst -ganz unterschiedlich. Übersetzt in die Sprache von PISA

*Kinder sind immer wieder anders*

## Gleichheit ist eine Illusion



gesagt: Von den Ressourcen hängt wesentlich die Lernleistung ab, wobei „Ressourcen“ alles meint, was der Förderung der Leistung dient, das Budget der Schule ebenso wie die Kompetenz der Lehrkräfte oder die Unterstützung durch die Eltern. Unterschiedliche Ressourcen haben Auswirkungen auf das Problem der Chancengleichheit, also das grundlegende Gebot der demokratischen Leistungsschule. Kinder beginnen aber ihre Schulkarriere mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen, Lehrkräfte unterrichten von Anfang an Heterogenität, und nicht, wie viele Studierende glauben, Homogenität. Die ersten Klassen bilden stabile Leistungshierarchien aus, die, wenn nichts geschieht, die Unterschiede in der Chancennutzung zementieren. Es ist nicht so, dass kleine Kinder, etwa weil sie ungefähr gleich klein sind, leichter zu unterrichten wären. Die Wunschvorstellung vieler angehender Lehrkräfte unterstellt nicht nur Homogenität, sondern auch Harmonie und Gleichheit, die nie gegeben ist. Was man tun kann, ist die Ungleichheit zu minimieren. Vergleicht man die europäischen Schulsysteme, dann stellt man für den deutschsprachigen Bildungsraum eine Anomalie fest. Nirgendwo gibt es so wenig vorschulische Lernangebote wie hier. In den Niederlanden beginnt die Schulpflicht mit fünf Jahren, aber die Kinder können freiwillig schon ein Jahr früher zur Schule gehen. In Frankreich besuchen 95% aller Kinder die ebenfalls freiwillige école maternelle ab dem dritten Jahr. In Finnland nutzt eine große Mehrheit der Eltern Kindertageneinrichtungen, die mit einem vorschulischen Lernprogramm arbeiten. Und auch in England besuchen viele Kinder Einrichtungen wie die die Nursery Schools ab dem dritten Lebensjahr. Die Nachfrage hat nicht nur mit den veränderten Familienverhältnissen zu tun, sondern auch damit, dass in allen diesen Ländern dezidierte und ambitionierte Förderprogramme angeboten werden. Die finnische Gesamtschule ist in den PISA-Tests nicht deswegen so gut, weil sie eine „Gesamtschule“ ist, sondern weil sie früh und intensiv fördert. In der Schweiz

sind Kindergärten oft noch nach dem FRÖBEL-Prinzip organisiert, also dem Gegensatz von Spiel und Arbeit. Aber im spielerischen oder im entdeckenden Lernen „arbeitet“ das Kind, in dem Sinne, dass es neugierig herausfindet, was ihm als Problem erscheint. So geschieht auch der Aufbau der Kognitionen, ein Arbeitsfeld, das der traditionelle Kindergarten mit dem FRÖBEL-Prinzip vernachlässigt hat. Französische, finnische oder niederländische Vorschulen haben eine curriculare Struktur, das heißt sie warten nicht nur auf Lernanlässe. Wer vor der Schule Lesen lernen will, kann das, ebenso wer sich für Rechenarten interessiert oder für Musik. In den Lehrplänen der Vorschulen oder überhaupt des Bildungssystems findet man nie die deutsche Formel des „Förderns und Forderns.“ Sie ist überflüssig, weil Fördern zielbezogen ist. Es werden nicht einfach „Begabungen“ gefördert, sondern mit den Mitteln schulischen Lernen Kompetenzen aufgebaut. In Finnland werden die Schülerinnen und Schüler erst dann aus der neunten Klasse entlassen, wenn sie das Pensum der obligatorischen Schule erreicht haben und nicht wenn das Schuljahr zuende ist. Das Pensum und die Ziele fordern, und im Blick darauf wird gefördert, soweit dies nötig und möglich ist. Die Folge ist, dass die beiden Pole nicht dual betrachtet und so gegeneinander ausgespielt werden können. Es kann nicht die eine Partei für „Fordern“ und die andere für „Fördern“ sein, Strenge kann nicht gegen Nachsicht ausgespielt werden und Autorität ist nicht das Gegenteil von Freiheit. Und beruhigt die Diskussion. Es gibt in Finnland keinen Kanal, der die Serie der Supernanny sendet, keine französische Zeitung würde heutige Kinder als Monster hinstellen, wie Spiegel und Facts das getan haben, und in Holland wäre man sehr verwundert über eine Seifenoper, die strenge Erziehung stilisieren möchte. Wie immer die deutschsprachigen Medien reagieren: Natürlich findet Lernen nicht nur in der Schule statt. Die gesamte Umwelt ist das Lernfeld der Kinder, das sie wie gesagt eigensinnig und sicher nie nur im Sinne schulischer Lernziele nutzen. Sie bilden für Kinder einen Ausschnitt ihrer Erfahrung, den sie ernst zu nehmen lernen müssen. Oft ist das durchaus mühsam und keineswegs immer leicht, weil das schulische Angebot nicht auf jedes Kind individuell zugeschnitten sein kann, so sehr die Lehrkräfte sich auch um Individualisierung bemühen. Der Vorteil der Schule ist, dass sie ein verlässliches und ständig wiederkehrendes Angebot bereit-

**Eröffnungsrede der Ausstellung „100 Sprachen hat das Kind“ am 19. August 2006 im Lehrerinnenseminar Heiligkreuz in Cham.**

stellt, mit dem bestimmte Lernwege für alle eröffnet werden. Dass die Kinder sie unterschiedlich nutzen, liegt in der Natur der Sache und spricht nicht gegen die Schule. Und das führt mich auf einen politischen Schluss: Erinnern wir uns noch einmal an Salomo. Es ist weise, zeigt Einsicht und lässt die Weite des Herzens ahnen, wenn das Angebot der öffentlichen Bildung nicht nur erhalten bleibt, sondern gezielt ausgebaut wird. Wir müs-

sen mehr für die Förderung tun und dafür gibt es ebenfalls eine salomonische Formel. Sie lautet: „No Child Left Behind“. Eine Super-Nanny ist dafür zum Glück nicht erforderlich.

*Kontakt: Prof. Dr. Jürgen Oelkers,  
Universität Zürich, Pädagogisches Institut,  
Freiestraße 36, CH 8032 Zürich  
[oelkers@paed.unizh.ch](mailto:oelkers@paed.unizh.ch)*

## Dormagener Kinderstadtplan

Speziell für Kinder gibt es Dormagen demnächst im Internet zu entdecken. Das Jugendamt startet einen Online-Stadtplan, in dem alle Spielplätze, Bolzplätze, Freizeiteinrichtungen und auch Geheimtipps für Kinder und Jugendliche aufgeführt sind. Der Clou daran: Die Website wird zusammen mit Kindern als Stadtführern, den so genannten „Kinderscouts“, gestaltet. „Sie wird sich ständig verändern. Wir sind dankbar für jeden Hinweis, den wir von den Jungen und Mädchen erhalten. Auch Diskussionsforen in Form von Bloggs und aktuelle Veranstaltungstipps sind auf der Website vorgesehen“, sagt Jugend-Fachbereichsleiter Gerd Trzeszkowski.

Freuen konnten er und die Kollegen im Kinder- und Jugendbüro sich über eine Förderzusage des Landesjugendamtes. Es stellt 32.000 Euro für den interaktiven Kinderstadtplan bereit, dies sind 80 Prozent der Gesamtkosten. Damit ist die Finanzierung des Projekts gesichert.

Die inhaltliche Arbeit leisten nun schon seit Wochen der städtische Kinderbeauftragte Klaus Güdelhöfer und Stadtplaner Detlev Falke. Gemeinsam mit den Kindern sammeln sie alle wichtigen Informationen für den Online-Guide. „Das Spektrum reicht von den Angeboten der Jugendzentren über Kino, Bibliotheken und Sportmöglichkeiten bis zur Hausaufgabenbetreuung. Auch sichere Schulwege und Ausflugsziele in der Natur wollen wir in dem Kinderstadtplan erfassen“, sagt Güdelhöfer. Auch Onlinespiele sind auf der Basis der Internetangaben geplant.

Nora Günning (10), Saliha Abbasoglu (9), Sean Michael Schneeweiß (11) und Valentin Granz (13) sind die Kinderscouts in Dormagen und nehmen das Stadtgebiet für ihre Alterskameraden genau unter die Lupe. Sie sollen Freizeitmöglichkeiten für

Kinder und Jugendliche erkunden. Die Ergebnisse ihrer Expedition sind im Internet auf [www.kidsplan.de](http://www.kidsplan.de) schon jetzt zu sehen. „Auf dieser Website kann jeder beobachten, wie wir arbeiten. Dort haben wir eine gläserne Baustelle eingerichtet“, sagt Güdelhöfer, Hier können auch andere Kinder schon jetzt mitmachen und entweder Onlinebewertungen abgeben oder Fragebogen downloaden, ausfüllen und ans Kinderbüro schicken. Auf diese Weise ist eine breite Kinderbeteiligung gewährleistet und die Entstehung des Dormagener Kinderstadtplanes wird zu einem echten Beteiligungsprojekt.

Natürlich war der neue Kinderstadtplan auch Thema in der letzten Sitzung des Dormagener Kinderparlamentes und wurde dort vorgestellt. Bürgermeister Heinz Hilgers kündigte den Kindern an, dass der Plan am Mittwoch, 21. Februar, gegen 18 Uhr freigeschaltet und dann im Internet zur Verfügung stehen wird.

*Harald Schlimgen  
Stadt Dormagen  
[Harald.Schlimgen@stadt-dormagen.de](mailto:Harald.Schlimgen@stadt-dormagen.de)*



*Valentin, Saliha, Nora, Klaus  
Güdelhöfer, Sean-Michae (v.l.)*

## Kurz notiert

**Hildegard Zinner**, verlässt nach fast 30-jähriger Tätigkeit die LAG Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW in Köln. Ihre besonderen Schwerpunkte waren die Mädchenarbeit und die Etablierung des Sozialmanagements in der Offenen Arbeit.

**Jörg Klotz**, bisher Organisations- und Fachberater im Landesjugendamt Rheinland, wechselt in die Personalentwicklung/ Fortbildung des Landschaftsverbandes Rheinland.

Unsere neuen Jugendämter im Rheinland: Bad Honnef unter der Leitung von **Helga Martini**, Geilenkirchen unter der Leitung von **Wilfried Schulz**, Königswinter unter der Leitung von **Klaus Plate** und Rheinbach, das von **Wolfgang Rösner** geleitet wird.

Mehr Informationen bietet das **Rheinische Jugendamtsverzeichnis** unter [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de) -- service.



## Jugend- und Familienrecht

Das Lehrbuch „Jugend- und Familienrecht“ von Hans Schleicher ist in der 12. Auflage erschienen. Es wurde grundlegend überarbeitet. Dabei wurden Gesetzesänderungen bis zum 15.7.2007 berücksichtigt. Auf 373 Seiten erläutert der Autor in 10 Kapiteln die Grundzüge des Jugend und Familienrechts. Neben den Aufgaben des Jugendamtes nach den Vorschriften des SGB VIII werden auch die Bereiche des Jugendstrafrechts und des allgemeinen Familienrechts (Eheschließung, -scheidung, Unterhaltsrecht) sowie des Rechts des Adoption und der Vormundschaft bzw. Pflegschaft behandelt.

Das Lehrbuch zeichnet sich dadurch aus, dass es in verständlicher Form geschrieben ist und an den geeigneten Stellen Beispielsfälle zum besseren Verständnis eingefügt sind. Ein gut strukturiertes Inhaltsverzeichnis sowie ein umfangreiches Stichwortverzeichnis ermöglichen das Auffinden eines konkreten Problembereichs innerhalb kurzer Zeit. Aufgrund der umfangreichen Rechtsmaterie, die in kompakter Form präsentiert wird, ist es für den Leser allerdings unverzichtbar, dass er über ein gewisses Grundwissen über den allgemeinen Teil des BGB, das Schadensersatzrecht, das Prozessrecht und das Verwaltungsrecht verfügt. Im Schwerpunkt konzentriert sich der Verfasser auf die für die Praxis relevanten Themen. Die einzelnen Problemkreise werden präzise erörtert, ohne dass sich der Autor zu sehr in Detailfragen vertieft. Damit richtet sich das Buch vornehmlich an Studierende und

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden und sozialpädagogischen Einrichtungen, die sich in kurzer Zeit in die Grundzüge der jeweiligen Materie einarbeiten müssen.

**„Jugend- und Familienrecht“**  
**Hans Schleicher 12. Auflage,**  
**C.H. Beck, München, 2007,**  
**19,50 Euro**

**ISBN: 978-3-406-56875-6**

*Rezension: Rechtsreferendar Oliver Kuttig,  
Landesjugendamt Rheinland*

## SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe

Die Neuauflage „SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe“ von Horst Marburger enthält im handlichen Format eine vollständige Textausgabe der aktuellen Fassung des SGB VIII. Das Buch beginnt mit einer kurzen praxisorientierten Einführung in die Thematik.

Auf 22 Seiten erläutert der Verfasser wichtige Regelungen, Begrifflichkeiten und Zusammenhänge. Die Leserinnen und Leser erhalten so einen guten Überblick über die Grundstrukturen und Schwerpunkte des Kinder- und Jugendhilferechts. Der



Autor befasst sich mit den Grundsätzen der Jugendarbeit, den verschiedenen Aufgaben der Jugendhilfe und ihren Leistungen, mit den Themen Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft, den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den Zuständigkeiten und der Kostenbeteiligung im SGB VIII. Es folgt der Abdruck der aktuellen, im Februar 2007 neu bekannt gemachten Fassung des SGB VIII sowie der Kostenbeitragsverordnung vom 01. Oktober 2005. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert den Leserinnen und Lesern das Auffinden der gesuchten gesetzlichen Bestimmung.

**SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe  
– Textausgabe mit ausführlicher  
Kommentierung –**

**Horst Marburger, Walhalla Fachverlag  
3. aktualisierte Auflage, Regensburg, 2008  
96 Seiten, 5,95 Euro  
ISBN 978-3-8029-7495-3**

*Rezension: Regine Tintner  
Landesjugendamt Rheinland*

## **Bekifft und abgedreht – Wenn Cannabis zum Problem wird**



Der vorliegende Ratgeber informiert Eltern, Angehörige und Lehrer auf knapp 200 Seiten über Wirkungen und Folgen eines kontinuierlichen Konsums von Cannabis. Die beiden Autoren arbeiten in der Drogenambulanz am Hamburger Universitätsklinikum.

In fünf Abschnitten werden die maßgeblichen Fakten zum Thema gut verständlich

und anhand zahlreicher Fallbeispiele und Merksätze anschaulich dargestellt. Das Buch zeichnet sich dadurch aus, dass es interessant und gut verständlich geschrieben ist und differenzierte Erklärungen enthält.

Im ersten Abschnitt geht es um Historisches und die Wirkung von Cannabis. Gleichzeitig erläutern die Autoren, wie man Missbrauch und Abhängigkeit von Cannabis er-

kennen kann. Der folgende Abschnitt mit der Überschrift „Risiken oder Am Morgen danach hast du einen Feind“ zeigt die Zusammenhänge von Cannabis und ADHS, und Angst, Depression und Psychose auf, aber auch die Notwendigkeit, zu differenzieren. Anschließend geht es um die Bedeutung der Eltern-Kind-Beziehung und familiärer Besonderheiten bei der Entstehung einer Abhängigkeit von Cannabis. Was Eltern tun können, wenn ihr bereits Kind abhängig ist, beschreiben die beiden Verfasser sehr anschaulich im nächsten Abschnitt. Danach werden den Leserinnen und Lesern verschiedene Hilfsangebote für Eltern, Betroffene und die ganze Familie aufgezeigt. Im Anhang finden sich für Eltern von Kindern im Alter von 12 bis 25 Jahren zahlreiche Testfragen sowohl zum Kindes- als auch zum Elternverhalten zur Einschätzung einer möglichen Drogenproblematik. Es schließen sich Hinweise auf Internetseiten und eine Vielzahl nach Themen sortierter Literaturhinweise an.

**Bekifft und abgedreht –  
Wenn Cannabis zum Problem wird  
Udo Küstner/Gisela Beckmann-Többen  
Balance Buch & Medien,  
Bonn, 2007, 189 Seiten, 14,90 Euro  
ISBN: 978-3-86739-021-7**

*Rezension: Regine Tintner  
Landesjugendamt Rheinland*

## **Jugendhilfe und Schule**

**Handbuch für eine gelingende Kooperation**  
Schwere Fälle von gewalttätigen Ausschreitungen an Schulen haben eine neue Debatte um Jugendgewalt, Integration und Perspektivlosigkeit ausgelöst. Vor dem Hintergrund des schlechten Abschneidens des deutschen Schulsystems, wie es die PISA-Studien offen gelegt haben, sind aktuell mehr Bildung und mehr Förderung und vor allem mehr Kooperation von Schule und Jugendhilfe gefordert. Dieses Handbuch bietet hierzu Inhalte, Konzepte, Instrumente und Praxisportraits für eine gelingende Kooperation von Jugendhilfe und Schule an. Das Nachschlagewerk zu Schule und Sozialer Arbeit, das sich gleichermaßen an Wissenschaft und Praxis richtet, behandelt u.a. folgende Themen:



Grundlagen und Strukturen von Schule, Jugendhilfe und gemeinsamer Kooperation – Themen und Schwerpunkte der Kooperation: Bildung und Erziehung – Gender Mainstreaming – Prävention – Konflikte – Gewalt – Armut – Migration – Partizipation – Sozialraumorientierung – Demographischer Wandel – Formen und Beispiele gelungener Kooperation

Das 780-seitige Werk richtet sich an Praktiker/innen in der Kinder- und Jugendarbeit, Ausbildungs- und Bildungsverantwortliche in Schulaufsicht und Bezirksregierungen, Studierende und Dozent/innen in den Fachbereichen Sozialpädagogik, Soziale Arbeit und Erziehungs- und Bildungswissenschaft an Lehrkräfte aller Schulstufen sowie Referent/innen in Weiterbildungseinrichtungen

**Hrsg.: Henschel, Krüger, Schmitt, Stange,  
Jugendhilfe und Schule –  
Handbuch für eine  
gelingende Kooperation  
59,90 Euro,  
ISBN: 978-3-531-15289-9**

## Grundzüge des Rechts

„Grundzüge des Rechts“ ist ein Studienbuch für soziale Berufe mit 53 Übersichten von Thomas Trenczek, Britta Tammen und Wolfgang Behlert. Es richtet sich in erster Linie an Studierende und Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Für Studierende hat es den Charakter eines Lehrbuches, für Praktizierende ist es als Arbeitshilfe gut geeignet. Das Studienbuch gibt auf 614 Seiten einen sehr umfassenden Überblick über die allgemeinen Grundlagen des Rechts und Grundzüge des Privat- und Strafrechts sowie des Öffentlichen Rechts, die für die unterschiedlichen Felder der sozialen Arbeit praxisrelevant sind.

Die Verfasser gehen im ersten umfassenden Kapitel ihres Studienbuchs zu den Allgemeinen Grundlagen nicht nur auf die juristischen „Vorfragen“ zum Verhältnis von Recht, Gesellschaft und Sozialer Arbeit sowie die verfassungsrechtlichen Grundlagen ein, sondern auch auf die Methodik der Rechtsanwendung, der Rechtskontrolle und der außergerichtlichen Konfliktregelung. Auch für die Behandlung der Schwerpunkte des Privatrechts, des öffentlichen Rechts

und des Strafrechts in den nächsten großen Abschnitten haben die Verfasser nicht nur einen juristischen Blickwinkel, sondern stets auch das sozialarbeiterische Mandat vor Augen. Bei den Grundzügen des Privatrechts werden u.a. die Bereiche Familien-, Arbeits- und Haftungsrecht erörtert. Im 200-seitigen Kapitel zu den Grundzügen des Öffentlichen Rechts widmen sich die Autoren u.a. in unterschiedlicher Ausführlichkeit sämtlichen zwölf Sozialgesetzbüchern sowie dem Zuwanderungsrecht. Ein gesondertes Kapitel von über 40 Seiten nimmt dabei das Kinder- und Jugendhilferecht ein.

Durch wiederkehrende Symbole, verweisen die Autoren am Ende einzelner Abschnitte auf wichtige Vertiefungs- und Nachschlagewerke. Sie veranschaulichen die Grundlagen mit zahlreichen Übersichten und Fallbeispielen, die aus den unterschiedlichsten Feldern der Sozialen Arbeit entnommen sind. Weiterhin nennen sie die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und zitieren häufig aus der Rechtsprechung. Am Ende jedes Abschnittes werden Kontrollfragen gestellt, die mit einem Stift symbolisch gekennzeichnet sind.

Sowohl die Nennung von behandelten Stichworten am Seitenrand als auch das im Anhang befindliche Glossar mit Erklärungen zu wichtigen Rechtsbegriffen sowie die Gliederung am Anfang jedes Abschnittes erleichtern die Arbeit mit dem Studienbuch. Zusätzlich finden sich im Anhang Aufbauschemata, die für die Bearbeitung von Rechtsfällen hilfreich sind.

**Grundzüge des Rechts –  
Studienbuch für soziale Berufe  
Thomas Trenczek/Britta Tammen/  
Wolfgang Behlert  
2007, Ernst Reinhardt Verlag,  
München, 2007  
614 Seiten, 39,90 Euro  
ISBN 978-3-497-01940-3**

*Rezension: Regine Tintner  
Landesjugendamt Rheinland*



## Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes Rheinland – Die aktuellen Veranstaltungen im II. Quartal 2008 ...

### April

1. bis 3. 4. Verhandeln mit Kindern und Jugendlichen  
7. bis 10 4. 7. Kurs Jugendhilfeplanung; 1. Block  
8. 4. Gründung einer Tageseinrichtung in privatgewerblicher Trägerschaft Informationsveranstaltung  
9. 4. Fachtagung für Mitarbeiter/innen kommunaler Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen  
14. bis 15. 4. Fit für die Zukunft – »Six Thinking Hats (Edward de Bono)  
15. März (Hoch-) Begabung von Kindern fördern – Beratung und Kooperation sicherstellen  
15. 4. G wie Ganzttag – Fachtagungsreihe zur Offenen Ganzttagsschule im Primarbereich –  
»K wie kommunale Steuerung«  
15. bis 16. 4. Neueinsteiger im Bereich Vormundschaft  
16. bis 18. 4. Fortbildung für Mitarbeiter/innen aus Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII  
18. 4. Kindertagespflege als gleichberechtigtes Bildungs-, Erziehungs- und  
Betreuungsangebot im Netzwerk der Familienzentren  
21. bis 23. 4. Von der Arbeit mit Jungen ... zur Jungenarbeit – Ein Praxis begleitendes Qualifizierungsangebot für  
männliche Fachkräfte; 2. Block  
23. bis 24. 4. Systemische Beratung mit dem Schwerpunkt Trennungs- und Scheidungsberatung  
23. bis 25. 4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – Zertifikatskurs »Eltern stärken«; 4. Baustein

### Mai

5. bis 6. 5. Fortbildung für Mitarbeiter/innen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe  
6. 5. Von Anfang an! – Familienzentren im Aufbau – Kinderschutz in Familienzentren  
7. 5. Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie  
14. bis 16. 5. Klausurtage für Jugendamtsmitarbeiter/innen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung  
30. 5. bis 1. 6. Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte in der Offenen Ganzttagsschule  
Gemeinsamer Kurs des Landesjugendamtes Rheinland mit dem Berufskolleg des LVR; 2. Block

### Juni

2. bis 3. Juni 7. Kurs Jugendhilfeplanung 2. Block  
3. Juni Ich spreche, weil Du mich ernst nimmst – Erzieher/innen als bestimmender Faktor der Sprachentwicklung  
3. Juni Mädchenarbeit – »Viele Welten leben« – erlebnisorientierte, interkulturelle Mädchenarbeit  
9. bis 10. Juni Fortbildung für Mitarbeiter/innen in der Beistandschaft  
9. bis 11. Juni Management des Wandels in der Kinder- und Jugendhilfe – Seminar II  
»Personalentwicklung/ressourcenorientierter Mitarbeiterereinsatz«  
Fortbildung für Führungskräfte und Führungsnachwuchs  
18. Juni Tagung der Jugendamtsleitungen NRW anlässlich des Deutschen Jugendhilfetages in Essen  
18. bis 19. Juni Systemische Beratung mit dem Schwerpunkt Trennungs- und Scheidungsberatung  
18. bis 20. Juni 13. Deutscher Jugendhilfetag

Informationen zur Anmeldung bei den Kollegen/innen der Zentralen Fortbildungsstelle unter +49 (0) 221 / 809 – 61 42 oder -6249 sowie via E-Mail an [fobi-jugend@lvr.de](mailto:fobi-jugend@lvr.de) und per Fax unter +49 (0) 221 / 809 – 76 12.

Eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpartner für eventuelle Nachfragen finden Sie gegen Ende des Jahres auf den Internetseiten des Landesjugendamtes [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de).



## IMPRESSUM

### Jugendhilfe-Report Informationen aus dem Landesjugendamt Rheinland

Der Jugendhilfe-Report ist ein Informationsforum der Jugendhilfe im Rheinland. Er bietet fachliche Beiträge aus allen Bereichen der Jugendhilfe, Aktuelles aus dem Landesjugendamt Rheinland sowie Hinweise auf Fachliteratur und Termine. Öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe wird Gelegenheit gegeben, Ausschnitte aus ihrer Arbeit selbst darzustellen.

In jeder Ausgabe gibt es einen fachlichen Schwerpunkt zu einem aktuellen Thema oder einem Arbeitsfeld der Jugendhilfe.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Der Jugendhilfe-Report ist kostenlos und für den fachlichen Gebrauch von Trägern und Verantwortlichen der Jugendhilfe im Rheinland bestimmt. Er erscheint vier Mal jährlich mit einer Auflage von 6.500 Exemplaren.

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland, Dez. 4/Landesjugendamt  
Verantwortlich: Michael Mertens

Internet: [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de) – publikationen

Redaktion: Christoph Gilles (cg) verantwortlich, Tel. 0221/809-6253,  
E-Mail: [christoph.gilles@lvr.de](mailto:christoph.gilles@lvr.de); Hartmut Braun (hb); Regine Tintner (rt)

Koordination: Hartmut Braun, E-Mail: [hartmut.braun@lvr.de](mailto:hartmut.braun@lvr.de),  
Tel. 0221/809-6222, Fax: -6252

Senden Sie Texte, Manuskripte etc. an:  
Landesjugendamt Rheinland  
Jugendhilfe-Report  
Christoph Gilles  
Hermann Pünder Straße 1, 50679 Köln

Gestaltung: Hausdruckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Umschlagdruck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Druck/Verarbeitung: Hausdruckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Textverarbeitung: Manuela Scholz

Anzeigenwerbung: aweto Verlag, Inh. Friedhelm Todtenhöfer  
Tel. 02225/9216-31, Fax: 02225/9216-55, e-mail: [verlag@aweto.de](mailto:verlag@aweto.de)  
[www.aweto.de](http://www.aweto.de)

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier